



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport



BILDUNG

B

## Entwicklungschancen für Kinder mit besonderem Hilfebedarf in der Schule

Sonderpädagogische Förderung in  
Grund- und Förderschulen

WEGWEISER

Die Grund- und Förderschulen im Schuljahr 2008/2009

# Impressum

1. Auflage, Juli 2008  
Redaktionsschluss: Juli 2008

Herausgegeben vom:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Referat 32  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Telefon: 0331/866-3521  
Telefax: 0331/866-3525  
Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
E-Mail: [poststelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:poststelle@mbjs.brandenburg.de)

Gestaltung: schütz brandcom gmbh  
Fotos: SAH.PHOTO, Simone Ahrend  
Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.



**Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Eltern,**

Sie haben diese Broschüre vielleicht deshalb zur Hand genommen, weil Ihr Kind körperbehindert ist, nicht richtig sehen oder hören kann oder sich beim Lernen nicht so entwickelt, wie Sie es bei anderen Gleichaltrigen beobachten.

Wir wollen in unserem Land kein Kind beim Lernen zurücklassen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss jedes Kind genau die Förderung erhalten, die es für seine Entwicklung braucht. Die Entscheidung darüber, welche Förderung für Ihr Kind die richtige ist, müssen Sie nicht allein treffen. Dafür stehen Ihnen in verschiedenen Institutionen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Broschüre, die Sie in den Händen halten, soll Ihnen dabei als Wegweiser dienen. Sie stellt dar, welche Formen der sonderpädagogischen Unterstützung möglich sind, auf welchem Weg Sie diese Unterstützung für Ihr Kind erhalten, wie Sie vorgehen müssen und welche Schule für Ihr Kind eventuell infrage kommt. Dieses Heft beschreibt die Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung von der Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit. Wie es danach weitergeht, soll ausführlich in einer Nachfolgebroschüre dargestellt werden, die in der Vorbereitung ist.

Es soll möglichst allen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit gegeben

werden, gemeinsam mit den anderen Kindern ihres Heimatortes in einer Regelschule zu lernen – das Brandenburgische Schulgesetz gibt daher dem gemeinsamen Unterricht den Vorrang. Inzwischen bieten die meisten Grundschulen im Land Brandenburg vielfältige Möglichkeiten dafür an. Als alternative Angebote stehen Förderschulen zur Verfügung, wenn in den Grundschulen die notwendigen Voraussetzungen trotz bestmöglicher Anstrengungen nicht herstellbar sind oder Sie als Eltern den Besuch einer Förderschule ausdrücklich wünschen.

Ich möchte Ihnen Mut machen: Suchen Sie gemeinsam mit der Kindertagesstätte, der Schule und den Ansprechpartnern für die sonderpädagogische Förderung nach optimalen Lösungen für Ihr Kind, also nach einer schulischen Förderung, die den individuellen Ansprüchen Ihres Kindes gerecht wird. Diese Broschüre soll Ihnen dabei helfen, die unterschiedlichen Möglichkeiten abzuwägen und dann eine Entscheidung zu treffen.

Ich wünsche Ihnen die nötige Kraft und Ausdauer, die Sie für die Begleitung Ihres Kindes brauchen, und Ihrem Kind den bestmöglichen schulischen Erfolg!

Ihr

**Holger Rupprecht**  
**Minister für Bildung, Jugend und Sport**



# TEIL 1: Sonderpädagogische Förderung im Überblick – ein Wegweiser für Eltern

## Seite 4–6

### 1. Besondere Hilfen für besondere Bedürfnisse: sonderpädagogische Förderung

- Nina, Manuel und Paula
- Sonderpädagogischer Förderbedarf
- Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen (SpFB)

## Seite 7–11

### 2. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

- Wann kann ein Antrag gestellt werden?
- Was ist ein Förderausschuss?
- Das Feststellungsverfahren auf einen Blick
- Wie läuft das Feststellungsverfahren genau ab?
  - 1. Stufe: Grundfeststellung
  - 2. Stufe: Förderdiagnostische Lernbeobachtung (FDL)
    - Was beinhaltet die Förderdiagnostische Lernbeobachtung und wie läuft sie ab?

## Seite 12–15

### 3. Gemeinsamer Unterricht

#### Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf lernen gemeinsam in der Grundschule

- **Grundgedanken**
  - Über das gemeinsame Lernen
  - Was auch dazu gehört
  - Ein guter Rat von erfahrenen Eltern
- **Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Unterricht**
  - Unterstützung durch sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte sowie andere Fachkräfte
  - Binnendifferenzierung im Unterricht
  - Individueller Förderplan
  - Rahmenlehrpläne
  - Leistungsbewertung und Nachteilsausgleich
- **Integrativ-kooperative Schulen**

## Seite 16–18

### 4. Förderschulen

- **Grundgedanken**
  - Über das Lernen in der Förderschule
  - Was auch dazu gehört
- **Rahmenbedingungen für den Unterricht in Förderschulen**
  - Gliederung der Förderschulen
  - Unterricht in Förderschulen
  - Rahmenlehrpläne und Leistungsbewertung
  - Pädagogisches Personal
- **Förderklassen**

# TEIL 2: Sonderpädagogische Förderung konkret – Eltern, Lehrkräfte und andere Fachleute berichten



**Seite 20**

**Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule**

**Seite 21–22**

**Förderung in der Flexiblen Eingangsphase (FLEX) – ein besonderes pädagogisches Konzept**

**Seite 23–32**

**Kinder im gemeinsamen Unterricht – ein Blick ins Klassenzimmer**

- Nina – Förderschwerpunkt „Hören“
- Manuel – Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
- Paula – Förderschwerpunkt „Sprache“
- Fabian – Förderschwerpunkt „Lernen“
- Jan – Förderschwerpunkt „autistisches Verhalten“
- Lisa – Förderschwerpunkt „Sehen“
- Robert – Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“
- Konrad – Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“

**Seite 33**

**Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ – eine kurze Beschreibung**

**Seite 34**

**Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ – ein Erfahrungsbericht**

**Seite 35–36**

**Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ – ein „Tag der offenen Tür“**

**Seite 37**

**Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“ „Brandenburgische Schule für Blinde und Sehbehinderte Königs Wusterhausen“**

**Seite 38–40**

**Förderklassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ (Förderklassen) – ein Interview**

**Seite 41**


**Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“ „Wilhelm-von-Türk-Schule Potsdam“ – eine Schule stellt sich vor**

**Seite 42–43**

**Eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“, die keine mehr ist**  
Die integrativ-kooperative Grundschule und die integrativ-kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Birkenwerder

**Seite 44-48**

**Adressen und Ansprechpartner**



# 1. Besondere Hilfen für besondere Bedürfnisse: sonderpädagogische Förderung

Alle Kinder kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, mit Stärken und Schwächen auf die Welt und entwickeln sich ganz verschieden. Viele von ihnen besuchen eine Kindertagesstätte, haben eine Tagesbetreuung oder werden zu Hause betreut.

Einige Kinder mit besonderem Förderbedarf nehmen an einer Frühförderung teil, sind in medizinischer, logopädischer oder anderer therapeutischer Behandlung oder erhalten schon in der Kita eine Sprachförderung. Wieder andere Kinder besuchen bereits die Grundschule, und erst hier zeigt sich, dass sie besonderen Förderbedarf haben.

Mit den folgenden Beispielen stellen wir Ihnen Kinder mit besonderen Lernvoraussetzungen vor. Die Eltern stehen vor der Frage, ob ihr Kind die schulischen Anforderungen ohne zusätzliche Hilfen bewältigen wird und welche Schule für ihr Kind geeignet ist.

## Nina, Manuel und Paula

### Nina ist fast gehörlos

Die 6-jährige Nina ist von Geburt an fast gehörlos. Bereits im Kleinkindalter wurde ihr ein Cochlea-Implantat eingesetzt: Mithilfe eines elektronischen Empfängers im Innenohr und eines Mikroprozessors, den sie immer am Gürtel trägt, kann sie nun besser hören. Seitdem hat Nina gut sprechen gelernt. Nach wie vor ist sie jedoch hochgradig schwerhörig.

### Manuel hat eine geistige Behinderung

Manuel wurde mit einem Down-Syndrom geboren. Nachdem er mehrere Jahre eine Integrationskita besuchte, wurde er gemeinsam mit seinen Freunden in die Grundschule seines Heimatortes eingeschult. Jetzt ist er in der Jahrgangsstufe 5.

### Paula hat Probleme mit dem Sprechen

Bereits im Kindergarten ist aufgefallen, dass sich Paula nicht so ausdrücken kann wie die anderen Kinder in ihrer Gruppe. Sie verdreht die Sätze beim Sprechen und kann beim Erzählen ihre Erlebnisse nicht zusammenhängend und nachvollziehbar wiedergeben. Paula spricht auch sehr undeutlich, manche Laute und Silben kann sie gar nicht artikulieren. Deshalb erhielt sie logopädische Förderung und konnte im Jahr vor der Einschulung an einem Sprachförderkurs in ihrer Kita teilnehmen.

Kinder mit diesen Behinderungen oder mit anderen Beeinträchtigungen brauchen für den schulischen Erfolg von Anfang an besondere Aufmerksamkeit. Doch wann braucht ein Kind sonderpädagogische Förderung? Nicht immer ist davon auszugehen, dass Kinder mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung zur Bewältigung der schulischen Anforderungen besondere Hilfen und Unterstützung, z. B. durch eine sonderpädagogische Lehrkraft, benötigen.

Die individuelle Förderung gehört zu den Kernaufgaben pädagogischen Handelns in der Schule. Diese umfasst alle Bereiche der kindlichen Persönlichkeit und berücksichtigt die sehr verschiedenen Lernmöglichkeiten und Erfahrungen jedes einzelnen Kindes. Dazu legen die Klassenlehrkräfte für jedes Kind einen individuellen Lernplan an. Auf der Grundlage von individuellen Lernstandsanalysen (ILeA) wird dieser bis zum Ende der Grundschulzeit regelmäßig aktualisiert. Mehr dazu finden Sie unter: [www.bildung-branchen.de](http://www.bildung-branchen.de)

Sonderpädagogische Förderung ergänzt und bereichert diese allgemeine Förderung dann, wenn Kinder und Jugendliche mit erheblichen Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen spezifische sonderpädagogische Unterstützung benötigen, um erfolgreich am Lernen und an dem Leben in der Gemeinschaft teilnehmen zu können. Damit verwirklicht die sonderpädagogische Förderung in besonderer Weise das Recht jeder



Schülerin und jedes Schülers auf eine schulische Bildung und Erziehung, die ihren ganz individuellen Möglichkeiten entsprechen.

### Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf wird von vielen Faktoren bestimmt. So können z. B. sprachliche, körperliche oder geistige Behinderungen oder Beeinträchtigungen, Einschränkungen der Sinnesorgane, aber auch wirtschaftliche Belastungen der Eltern oder soziale Benachteiligungen dazu führen, dass Kinder diese besondere pädagogische Förderung benötigen. Sonderpädagogischer Förderbedarf ist individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt und wird in folgende Förderschwerpunkte unterteilt:

- Lernen,
- emotionale und soziale Entwicklung (Verhalten),
- Sprache,
- körperliche und motorische Entwicklung,
- Sehen,
- Hören,
- geistige Entwicklung,
- autistisches Verhalten.

Die Förderschwerpunkte bilden eine Orientierungsgrundlage für die konkrete individuelle Förderung durch speziell ausgebildete Lehrkräfte. Sonderpädagogischer Förderbedarf kann in einem oder mehreren Förderschwerpunkten bestehen, wobei jedoch meist einer überwiegt.

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen verschiedener Ursachen zu vermuten, wenn davon auszugehen ist, dass die sonderpädagogische Förderung ihnen ermöglicht, ihr Recht auf eine ihren Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung zu verwirklichen.

(3 (1) VV – zu § 3 SopV vom 02.08.2007)

Wenn Sie vermuten, dass Ihr Kind in einem oder mehreren der genannten Bereiche Auffälligkeiten zeigt, die den schulischen Erfolg als gefährdet erscheinen lassen, können Sie die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beantragen. Im darauf folgenden Verfahren wird festgestellt, ob, in welchem Bereich und in welchem Umfang Ihr Kind sonderpädagogische Förderung benötigt.



Eine genaue Beschreibung des Verfahrens und weitere wichtige Einzelheiten dazu finden Sie auf den folgenden Seiten dieser Broschüre.

Wenn sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, kann dieser in Grund- und weiterführenden Schulen im gemeinsamen Unterricht oder in Förderklassen bzw. in Förderschulen realisiert werden. Eltern können damit aus verschiedenen schulischen Möglichkeiten diejenige auswählen, die den Bedürfnissen ihres Kindes, aber auch ihren eigenen Erwartungen entspricht.

### **Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen (SpFB)**

Als Eltern haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf Information und Beratung. Dazu wenden Sie sich am besten an die Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen (SpFB), die es in jedem Landkreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt gibt.

Die Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen leisten Unterstützung durch

- Begleitung der Eltern und Kinder beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule,
- Beratung in sonderpädagogischen Fragen für den schulischen Bereich,
- Durchführung des Feststellungsverfahrens für den sonderpädagogischen Förderbedarf,
- Vermittlung außerunterrichtlicher Hilfen anderer Träger,
- Beratung der Fachkräfte von Kindertagesstätten und Schulen,
- Zusammenarbeit mit regionalen Frühförder- und Beratungsstellen sowie mit der schulpsychologischen Beratungsstelle.

Die Adresse der für Sie zuständigen Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle finden Sie im Anhang dieser Broschüre sowie auf der Internetseite der staatlichen Schulämter des Landes Brandenburg: [www.schulaemter.brandenburg.de](http://www.schulaemter.brandenburg.de) unter der Rubrik „Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen“. ■



## 2. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

### Wann kann ein Antrag gestellt werden?

Einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs können Sie als Eltern bereits bis zu einem Jahr vor Schuleintritt Ihres Kindes beim staatlichen Schulamt stellen. In diesem Fall melden Sie es in der zuständigen Grundschule an und beantragen ein Feststellungsverfahren.

Eine Antragstellung ist auch in den ersten Grundschuljahren möglich. Bei Anträgen ab Jahrgangsstufe 5 ist die Schule aufgefordert, ausführlich zu begründen, warum im Interesse des Kindes eine Antragstellung nicht zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt ist. Grundsätzlich gilt, sonderpädagogischen Förderbedarf so früh wie möglich feststellen zu lassen. Denn für viele Kinder, insbesondere mit Lern-, Sprach- und Verhaltensproblemen, besteht durch eine gezielte Beratung der Lehrkräfte und durch früh einsetzende sonderpädagogische Fördermaßnahmen die Möglichkeit, späteren größeren Problemen vorzubeugen.

Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den genannten Bereichen, die in der Flexiblen Eingangsphase (FLEX)<sup>1)</sup> lernen, veranlasst die Schule die Feststellung, ob sonderpäda-

gogischer Förderbedarf vorliegt, und fördert Ihr Kind entsprechend in der förderdiagnostischen Lernbeobachtung. Ein Antrag ist nicht erforderlich. Nur wenn Sie unbedingt wollen, dass Ihr Kind ausnahmsweise schon vor dem Ende der Flexiblen Eingangsphase in eine Förderschule wechselt oder gleich in diese eingeschult wird, können Sie einen entsprechenden Antrag stellen.

Das Feststellungsverfahren kann auch von der Schulleiterin oder dem Schulleiter beim staatlichen Schulamt beantragt werden. In diesem Fall ist es so, dass die Schule Sie als Eltern informiert und in der Regel erst in Abstimmung mit Ihnen aktiv wird.

Nach der Antragstellung führt die zuständige Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle das Feststellungsverfahren im Auftrag des staatlichen Schulamts durch. Ein Förderausschuss wird gebildet.

---

<sup>1)</sup> „FLEX“ steht für „Flexible Eingangsphase“ und umfasst die Jahrgangsstufen 1 und 2. In FLEX-Klassen ist eine flexible Verweildauer zwischen einem Schuljahr und drei Schuljahren möglich. Dafür gibt es ein besonderes pädagogisches Konzept. Mehr dazu finden Sie auf Seite 21.



## Was ist ein Förderausschuss?

Der Förderausschuss ist ein Gremium, das zur Durchführung jedes einzelnen Feststellungsverfahrens mit unterschiedlichen Teilnehmern gebildet wird.

Als Eltern sind Sie neben der sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkraft, der beauftragten Lehrkraft der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle, die den Vorsitz führt, und neben der Klassenlehrkraft immer Mitglied dieses Ausschusses. Weitere Fachleute können zusätzlich herangezogen werden. Eltern haben das Recht, im Förderausschuss z. B. Vorschläge zu unterbreiten, Personen ihres Vertrauens (z. B. eine Erzieherin, einen Therapeuten, die Freundin der Mutter, die Oma) hinzuzuziehen und Einsicht in sämtliche Unterlagen zu nehmen.

Im Rahmen des Verfahrens sollten Sie als Mutter und Vater auch deutlich Ihren Wunsch äußern, welche Schule Sie für Ihr Kind wünschen. Denn für die Entscheidung des staatlichen Schulamts ist neben der Bereitstellung zusätzlicher personeller und sächlicher Voraussetzungen die Berücksichtigung des Elternwunsches von besonderer Bedeutung.

Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird realisiert durch den Förderausschuss und gliedert sich je nach Bedarf in zwei Stufen:

### **1. die Grundfeststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Stufe I)**

und

### **2. die Förderdiagnostische Lernbeobachtung (Stufe II).**

In der Stufe I wird geprüft, ob für Ihr Kind eine sonderpädagogische Förderung erforderlich ist. Für die Förderschwerpunkte „Sehen“, „Hören“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „geistige Entwicklung“ und „autistisches Verhalten“ wird das Feststellungsverfahren in der Regel sogar in dieser Stufe abgeschlossen, wenn aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse davon auszugehen ist,

dass eindeutig sonderpädagogischer Förderbedarf besteht.

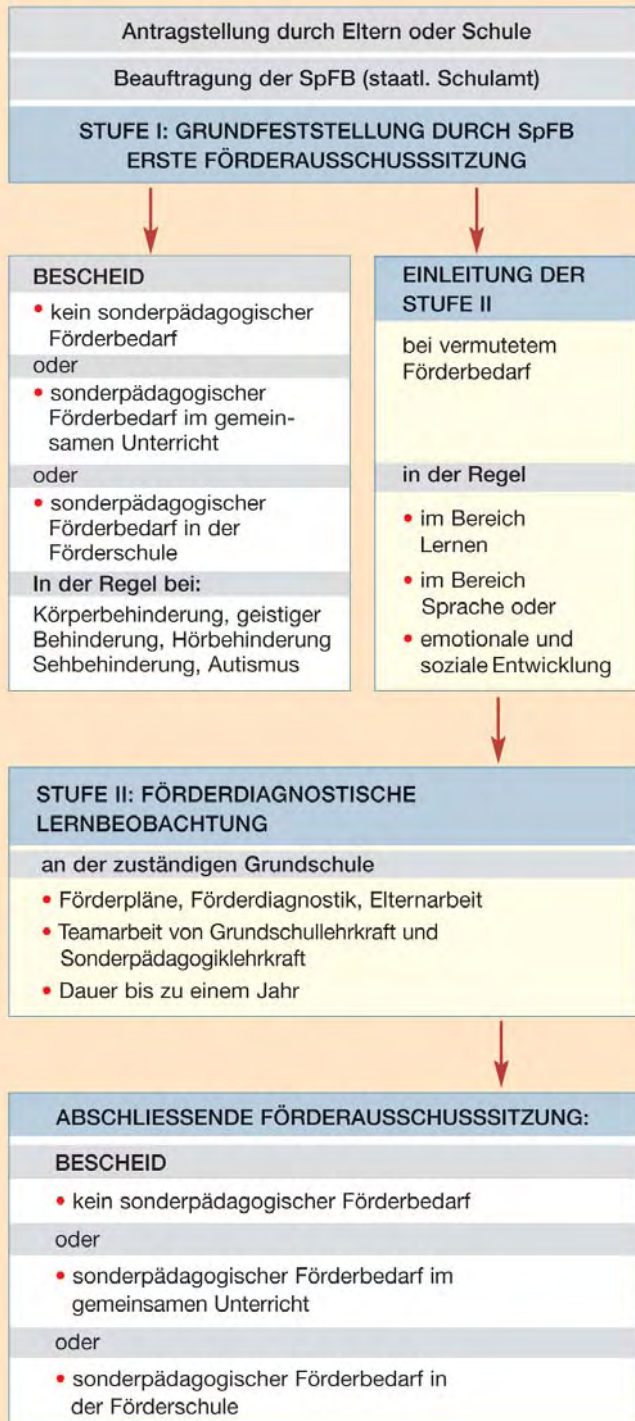
Im Ergebnis des Feststellungsverfahrens erarbeitet der Förderausschuss eine Bildungsempfehlung. Auf dieser Grundlage entscheidet das staatliche Schulamt dann unter besonderer Berücksichtigung des Elternwunsches, welche Schule Ihr Kind zukünftig besuchen wird.

Für die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Sprache“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ wird die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in der Regel erst nach der Stufe II abgeschlossen und dann eine Entscheidung getroffen. Denn für diese Förderschwerpunkte kann man davon ausgehen, dass durch das frühzeitige und längerfristige Zusammenwirken von Diagnostik und gleichzeitigen Fördermaßnahmen sonderpädagogischer Förderbedarf mitunter auch abgewendet werden kann.

Das gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler mit diesen Beeinträchtigungen, die in der Flexiblen Eingangsphase (FLEX) der Grundschule lernen. Hier wird die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch die in der Klasse arbeitende, sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkraft in der Regel erst am Ende des 2. Schuljahres abgeschlossen. Da in der Flexiblen Eingangsphase (FLEX) die sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräfte zum Team gehören, werden Lern- und Verhaltensprobleme von Kindern zeitiger erkannt und wird die notwendige Förderung eingeleitet. Ein Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs muss von den Eltern deshalb nicht gestellt werden.

## Das Feststellungsverfahren auf einen Blick

### Ablauf des Feststellungsverfahrens



## Wie läuft das Feststellungsverfahren genau ab?

### 1. Stufe: Grundfeststellung

- Antragsformulare zur Durchführung des Feststellungsverfahrens erhalten Sie in der Grundschule oder in der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle. Die Lehrkräfte der Schule bzw. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle sind Ihnen bei der Antragstellung behilflich.
- Ihr Antrag wird an das staatliche Schulamt weitergeleitet. Ein Antrag kann aber auch direkt formlos an das staatliche Schulamt gestellt werden.
- Das staatliche Schulamt entscheidet über den Beginn des Feststellungsverfahrens und beauftragt die zuständige Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle mit der Durchführung.
- Eine Lehrkraft der SpFB übernimmt den Vorsitz des Förderausschussverfahrens. Sie erhält auch alle notwendigen Akten, um einen Überblick über die Situation Ihres Kindes zu erhalten.
- Die Eltern werden gebeten, weitere für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs notwendige Unterlagen, wie z. B. bereits vorhandene ärztliche Gutachten, einzubringen und im Rahmen des Feststellungsverfahrens mitzuwirken.
- Erfolgt die Antragstellung vor Eintritt in die Schule, werden eine Vertreterin der Kita und der Frühförderung sowie in der Regel eine Vertreterin oder ein Vertreter der zukünftigen Grundschule hinzugezogen, um für Ihr Kind die vorhandenen Rahmenbedingungen einzuschätzen. Manchmal stellt sich dann heraus, dass bestimmte Veränderungen, wie z. B. das Bereitstellen individueller Lehr- und Lernmittel oder eines behinderungsspezifischen Arbeitsplatzes, notwendig sind.
- Besucht Ihr Kind bereits die Grundschule, werden die Klassenlehrkraft, die sonderpädago-

gisch qualifizierte Lehrkraft der Grundschule und weitere Lehrkräfte oder Fachleute der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle in das Verfahren einbezogen.

- Auf der Grundlage der von den Eltern eingebrachten Gutachten, Stellungnahmen von Lehrkräften und ggf. Einschätzungen weiterer Fachleute wird festgestellt, ob Ihr Kind sonderpädagogischen Förderbedarf hat. Eltern haben das Recht, diese Unterlagen über ihr Kind im Verlauf des Feststellungsverfahrens einzusehen.
- Wenn eine sichere Aussage getroffen werden kann, dass sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, wird das Feststellungsverfahren nach der Stufe I mit einer sonderpädagogischen Stellungnahme abgeschlossen.

Dies ist in der Regel für die Förderschwerpunkte „Sehen“, „Hören“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „geistige Entwicklung“ und „autistisches Verhalten“ der Fall.

- Auf der abschließenden Sitzung des Förderausschusses wird auf der Grundlage der sonderpädagogischen Stellungnahme über die Ergebnisse beraten und eine Bildungsempfehlung erstellt. Diese enthält z. B. Aussagen zu den Förderschwerpunkten und dem Lernort Ihres Kindes, Empfehlungen zum Einsatz sonderpädagogisch qualifizierter Lehrkräfte und benennt den Rahmenlehrplan, nach dem Ihr Kind zukünftig unterrichtet werden soll.
- Die Bildungsempfehlung wird dem staatlichen Schulamt zur Entscheidung vorgelegt, wobei der Elternwunsch über die zukünftige Schule besondere Berücksichtigung findet.

Das staatliche Schulamt entscheidet darüber, wo Ihr Kind zukünftig unterrichtet wird, in welchem Umfang es sonderpädagogische Unterstützung erhält und ob eventuell ein Nachteils-

---

<sup>2)</sup> Unter **Nachteilsausgleich** versteht man Hilfen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile im gemeinsamen Unterricht. Mehr dazu finden Sie auf Seite 15.

ausgleich<sup>2)</sup> erforderlich ist. Über diese Entscheidungen erhalten die Eltern einen schriftlichen Bescheid. Darin ist ein Hinweis (Rechtsbehelf) enthalten, der Ihnen die Möglichkeit eines Widerspruchs einräumt, sofern Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind.

- Wenn in der Stufe I nicht eindeutig geklärt werden konnte, ob, in welchem Bereich und in welchem Umfang sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, wird an der Grundschule Ihres Kindes die Stufe II, die Förderdiagnostische Lernbeobachtung (FDL), eingeleitet. Wie bereits beschrieben, ist das häufig für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“, „Sprache“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ der Fall.

## **2. Stufe: Förderdiagnostische Lernbeobachtung (FDL)**

### ***Was beinhaltet die Förderdiagnostische Lernbeobachtung und wie läuft sie ab?***

- Die Förderdiagnostische Lernbeobachtung ist ein wesentlicher Teil des Verfahrens, um festzustellen, ob Ihr Kind sonderpädagogische Förderung benötigt. Gleichzeitig erhält Ihr Kind damit von Anfang an sonderpädagogische Unterstützung.
- Das bedeutet: Förderdiagnostische Lernbeobachtung beinhaltet den wechselseitigen Prozess von Förderung und Diagnostik. Sie hat zum Ziel herauszuarbeiten, in welchem Bereich (vor allem Lernen, Sprache oder Verhalten) Ihr Kind besondere Hilfen benötigt, und gleichzeitig bereits ein entsprechendes Förderangebot zu unterbreiten.
- Dieser Prozess findet fortlaufend statt, sodass Fördermaßnahmen jeweils auf neue diagnostische Erkenntnisse abgestimmt sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sich für diesen Prozess ausreichend Zeit zu nehmen.
- Die Dauer der Förderdiagnostischen Lernbeobachtung wird gemeinsam mit Ihnen festgelegt. Sie kann einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten umfassen und in Abhängigkeit vom Zeitpunkt

der Einleitung des Verfahrens anteilig auch auf zwei Schuljahre verteilt sein.

- Die Förderdiagnostische Lernbeobachtung findet immer in der Grundschule und im Rahmen des Unterrichts der Klasse statt, die Ihr Kind gerade besucht. Im Einzelfall kann aber auch eine Förderung in einer Kleingruppe für mehrere Kinder mit ähnlich gelagerten Problemen sinnvoll sein.
- Im Rahmen der Förderdiagnostischen Lernbeobachtung wird Ihr Kind von der Klassenlehrkraft und einer sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkraft auf der Grundlage eines individuellen Förderplans gefördert. Der Austausch zwischen Ihnen und den Lehrkräften über die Lernfortschritte Ihres Kindes wird intensiver sein als für andere Kinder.
- Die Förderdiagnostische Lernbeobachtung endet mit einer abschließenden Förderausschusssitzung. Hier werden alle Informationen in der sonderpädagogischen Stellungnahme zusammengeführt und wird über die Ergebnisse beraten. Eine Bildungsempfehlung wird erstellt. Daraus geht hervor, ob und in welchem Umfang Ihr Kind sonderpädagogischen Förderbedarf hat.
- Liegt kein sonderpädagogischer Förderbedarf vor, werden Empfehlungen gegeben, wie die weitere Förderung in der Schule, aber auch zu Hause aussehen kann.
- Hat Ihr Kind sonderpädagogischen Förderbedarf, können Sie überlegen und sich beraten lassen, in welcher Schule es zukünftig nach Ihrer Meinung gefördert werden sollte: in der Grundschule im gemeinsamen Unterricht oder in der Förderschule bzw. einer Förderklasse<sup>3)</sup>. Im Ergebnis können Sie im Förderausschuss Ihren Wunsch einbringen.
- Sind Sie bei der Entscheidung über den zukünftigen Lernort Ihres Kindes unsicher, so lassen Sie sich von den Lehrkräften der Schule oder in der für Sie zuständigen Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle beraten.
- Die in der abschließenden Förderausschusssitzung erarbeitete Bildungsempfehlung wird dem staatlichen Schulamt zur Entscheidung vorgelegt. Hier wird unter besonderer Berücksichtigung des Elternwunsches darüber entschieden, wo Ihr Kind zukünftig unterrichtet wird, in welchem Umfang es sonderpädagogische Unterstützung erhält und ob eventuell ein Nachteilsausgleich erforderlich ist.
- Über die Entscheidung des staatlichen Schulamts erhalten die Eltern einen schriftlichen Bescheid.

---

<sup>3)</sup> An einigen Grundschulen gibt es auch speziell eingerichtete Förderklassen. Diese sind den Förderschulen gleichgestellt und erfüllen damit dieselben Funktionen. Näheres dazu finden Sie auf Seite 18.

### 3. Gemeinsamer Unterricht – Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf lernen gemeinsam in der Schule

#### Grundgedanken

##### Über das gemeinsame Lernen

Wurde bei Ihrem Kind sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, haben Sie die Wahl: Soll Ihr Kind in der Grundschule den gemeinsamen Unterricht besuchen, soll es in einer Förderschule oder in einer Förderklasse lernen? Inzwischen bieten die meisten Grundschulen vielfältige Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens in einer Regelschule. Als alternative Angebote stehen Förderschulen zur Verfügung, wenn die Eltern den Besuch einer Förderschule ausdrücklich wünschen. Für den Gesetzgeber jedenfalls steht fest: Wo immer möglich, hat der Wunsch der Eltern nach gemeinsamem Unterricht Vorrang – das entspricht dem Brandenburgischen Schulgesetz, § 3 Abs. 4. Für jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist deshalb zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die erforderliche angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung für den gemeinsamen Unterricht vorhanden ist oder nach Maßgabe gegebener Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden kann. Dies erfordert von allen Beteiligten in Schulen und Ämtern eine eingehende Prüfung aller Möglichkeiten, bevor die Aussage getroffen wird, dass im konkreten Fall dem Elternwunsch nach gemeinsamem Unterricht nicht entsprochen werden kann. Sollten Eltern mit der ablehnenden Entscheidung nicht einverstanden sein, haben sie die Möglichkeit, gerichtlich prüfen zu lassen, inwieweit die Herstellung der erforderlichen Voraussetzungen für die beteiligten Ämter zumutbar ist.

An zahlreichen Schulen des Landes gehört der gemeinsame Unterricht inzwischen zum festen Bestandteil des Schulalltags. Für viele Kinder, Eltern und Lehrkräfte ist es heute undenkbar, dass z. B. ein körperbehindertes Kind nicht gemeinsam mit den Freunden aus dem Kindergarten in die nahe gelegene Grundschule eingeschult wird. Der gemeinsame Unterricht sichert also eine wohnortnahe Beschulung und trägt damit dazu bei, die sozialen Beziehungen der Kinder fortzuführen.

Zudem berichten Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Eltern immer wieder, dass Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schulklassen der allgemeinen Schule von den vielfältigen Fähigkeiten ihrer Mitschüler profitieren: von ihrer Sprachkompetenz und ihren Sachkenntnissen, ihrer Sozialkompetenz und ihrem Umweltwissen, ihrer Flexibilität und ihrer Spontaneität. Damit haben die Kinder im Alltag durch das tägliche Sich-Orientieren-Müssen und Mitreden-Wollen reichhaltige Lernanregungen, die sie auf ein späteres Leben in Eigenständigkeit, Selbstbestimmtheit und Unabhängigkeit auf ganz natürliche Weise vorbereiten.

Aber auch im Leistungsbereich ist die Lerngruppe mit vielen verschiedenen Kindern für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von Vorteil. So konnte in der Praxis vielfach nachgewiesen werden, dass leistungsschwächere Kinder von der Lernatmosphäre und den Lerninhalten im gemeinsamen Unterricht besonders profitieren und bessere Schulleistungen erreichen konnten.

Im direkten Vergleich mit der Verschiedenheit Gleichaltriger erwerben alle Schülerinnen und Schüler wichtige soziale Kompetenzen. Dazu gehört vor allem, dass sie es lernen, ihre Stärken zu erkennen und einzusetzen, gleichzeitig aber auch ihre Grenzen und Schwächen akzeptieren zu können.

Durch das alltägliche Zusammensein lernen die Kinder voneinander Hilfsbereitschaft, Behutsamkeit und Rücksichtnahme. Sie lernen, Geduld zu haben und zu akzeptieren, dass Menschen verschieden sind.



### **Was auch dazu gehört**

Der Alltag in einer Grundschulklasse ist so vielfältig wie das Leben selbst: Es wird erzählt und getobt, gelacht, gestaunt und geprahlt, gestritten, geweint und wieder versöhnt ... Für Kinder sind diese Lernprozesse in der Gruppe ganz besonders wichtig. Erfahrungsgemäß werden sie von häufig wechselnden Gefühlen wie Freude, Trauer, Mitgefühl, Missgunst, Angst oder Enttäuschung begleitet. Diese mitunter sehr stürmischen und manchmal auch schmerzvollen Prozesse betreffen alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen – das Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist Konflikten und Reibereien damit ebenso ausgesetzt wie die anderen Kinder auch. Den sozialen Spannungen in der Grundschulklasse mit vielen unterschiedlichen Kindern standzuhalten, ist deshalb eine große Herausforderung für Ihr Kind – letztlich aber die beste Vorbereitung auf das Leben!

Als Eltern können Sie die Gewissheit haben, dass Ihr Kind in der Schulklasse der allgemeinen Schule besondere Beachtung und Förderung erhält. Sie sollten sich aber auch darüber im Klaren sein, dass es im Interesse der Entwicklung sozialer Kompetenzen jedoch keine ausgewiesene Sonderstellung erhalten sollte. Es geht darum, eine ausgewogene Balance zu finden und z. B. die Entwicklung zur Selbstständigkeit mit unterstützenden Angeboten zu fördern, gleichzeitig aber auch zu fordern.

Als Eltern sind Sie für die Lehrerinnen und Lehrer besondere Partner. An erster Stelle sind Sie hinsichtlich der Besonderheiten Ihres Kindes Experten, die den Lehrkräften deshalb kontinuierlich zur Seite stehen sollten. Ihre Mithilfe benötigt die Schule mitunter auch, wenn es gilt, spezielle Hilfsmittel zu besorgen oder Feste und Klassenfahrten zu begleiten.

Sie sehen: Besucht Ihr Kind den gemeinsamen Unterricht, bedeutet das für Sie, unter Umständen mehr Zeit für schulische Belange einzuplanen. Als möglichen Gewinn für Ihr Kind ergeben sich daraus gute Voraussetzungen für eine soziale Integration und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

### **Ein guter Rat von erfahrenen Eltern**

„Integration von Anfang an!“, so reagieren Eltern, die die Herausforderungen angenommen haben, die der gemeinsame Unterricht an ihr Kind und letztlich auch an sie selbst gestellt hat. Als schwierigen Prozess beschreiben Eltern den Umgang mit ihren eigenen Erwartungen an den gemeinsamen Unterricht. Wichtig ist jedoch, das eigene Kind so zu akzeptieren wie es ist und nicht an den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zu messen. Außerdem empfehlen Eltern behinderter Kinder mit Blick auf die zurückliegende Schulzeit ihres Kindes, offen mit der Beeinträchtigung ihrer Kinder umzugehen, sich mit ähnlich betroffenen Eltern zusammensetzen, um Erfahrungen auszutauschen.

### **Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Unterricht**

#### ***Unterstützung durch sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte sowie andere Fachkräfte***

Die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten beim Lernen oder im Schulalltag spezielle Unterstützung. Sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte, die an vielen Grundschulen entweder an mehreren Tagen in der Woche arbeiten oder zum festen Kollegium der Schule gehören, unterstützen die Grundschullehrkräfte.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, dass bei Bedarf weitere personelle Unterstützung durch zusätzliche, pädagogisch qualifizierte Unterrichtshelferinnen und Unterrichtshelfer, im Einzelfall auch durch Zivildienstleistende, medizinisch-therapeutische Fachkräfte bzw. andere geeignete Kräfte im Rahmen der Einzelfallhilfe gegeben wird.

Die konkrete sonderpädagogische Unterstützung kann ganz vielfältig sein. An erster Stelle steht natürlich die individuelle Hilfe für Ihr Kind im Unterricht, bei Bedarf auch außerhalb des Klassenverbandes in der Einzelförderung. Sinnvoll können weiterhin solche Fördermaßnahmen sein, in die alle Kinder der Klasse einbezogen werden.

Aber auch das Ausrichten der Lernaufgaben auf die konkreten Bedürfnisse Ihres Kindes, das Herstellen oder Bereitstellen von Lehr- und Lernmitteln, die fachkundige Beratung von Lehrerinnen, Lehrern und Eltern sind Formen konkreter sonderpädagogischer Unterstützung.

### ***Binnendifferenzierung im Unterricht***

Die Kinder haben verschiedene Fähigkeiten und Begabungen. Wichtig ist, sie je nach ihren individuellen Möglichkeiten zu fordern und individuelle Lernangebote zu entwerfen. Kein Kind soll sich überfordert fühlen, es soll aber auch keine Langeweile empfinden.

Für den Unterricht bedeutet dies, dass die Kinder innerhalb einer Klasse zur gleichen Zeit unterschiedliche Lernziele haben können: Sie werden „binnendifferenziert“ unterrichtet. Besonders im gemeinsamen Unterricht ist Binnendifferenzierung unerlässlich. Das bedeutet, dass die Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht so planen und gestalten, dass möglichst alle einen ihnen gemäßen Weg zum Erreichen der Lernziele finden. Das kann zum Beispiel durch ein vielfältiges Themenangebot erreicht werden, bei dessen Auswahl auf das Vorwissen, die Interessen und die Besonderheiten im Lerntempo des einzelnen Kindes eingegangen wird. Aber auch das Verändern des Schwierigkeitsgrades einer Lernaufgabe, Überlegungen zu konkreten Hilfestellungen im Unterricht oder die Auswahl von zum Beispiel Partner-, Gruppen- oder Einzelarbeit in verschiedenen Unterrichtsphasen gehören zu den binnendifferenzierenden Maßnahmen.

Als besondere Formen der Binnendifferenzierung gehören Projektarbeit, Wochenplanarbeit oder Werkstattunterricht inzwischen an vielen Grundschulen zum Alltag.

### ***Individueller Förderplan***

Anstelle des sonst verbindlichen individuellen Lernplans tritt für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Förderplan. Er ist ein wichtiges Arbeitsinstrument für Lehrerinnen und Lehrer, um Kinder angemessen zu fördern. Aber auch Sie als Eltern erhalten Einsicht in den

Förderplan Ihres Kindes und damit die Möglichkeit, seine Entwicklung zu verfolgen und zu unterstützen.

Ausgehend von den beobachteten aktuellen Lernmöglichkeiten Ihres Kindes werden im Förderplan konkrete Ziele vereinbart und festgelegt, mit welchen Hilfsmitteln und in welchem Zeitraum diese zu erreichen sind.

Förderziele können verschiedene Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung wie z. B. das Denken, die Sprache, die Schulung der Feinmotorik, die Förderung der Wahrnehmung oder die Stärkung des Selbstbewusstseins betreffen. Je nachdem, in welchem Bereich Ihr Kind sonderpädagogischen Förderbedarf hat, können unterschiedliche Schwerpunkte eine Rolle spielen.

Ein Förderplan wird für jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Zusammenarbeit mit der Klassenleiterin bzw. dem Klassenleiter und der sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkraft erstellt. Er wird in der Klassenkonferenz mit allen zuständigen Lehrkräften besprochen und regelmäßig, mindestens aber halbjährlich, aktualisiert.

### ***Rahmenlehrpläne***

In Klassen mit gemeinsamem Unterricht können die Kinder, für die verschiedene Lernziele gelten, nach unterschiedlichen Rahmenlehrplänen unterrichtet werden: Während zum Beispiel die Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf den Anforderungen des Rahmenlehrplans der Grundschule folgen, wird ein Kind mit einer Lernbehinderung nach dem Rahmenlehrplan der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ unterrichtet; oder ein Kind mit einer geistigen Behinderung erhält Unterricht nach den Vorgaben der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allen anderen Förderschwerpunkten gilt – sofern nicht eine zusätzliche Beeinträchtigung im Bereich des Lernens vorliegt – der Rahmenlehrplan der Grundschule. Nach welchem Rahmenlehrplan Ihr Kind unterrichtet wird, schlägt der Förderausschuss vor und entscheidet das staatliche Schulamt.



Stellt sich im Laufe des Schulbesuchs auf der Grundlage nicht erwarteter Lernfortschritte oder neuer Erkenntnisse heraus, dass die Entscheidung korrigiert werden sollte, so können die Anforderungen an Ihr Kind durch die gemeinsame Beratung aller beteiligten Lehrkräfte verändert werden, ggf. ist ein erneutes Feststellungsverfahren durchzuführen, zum Beispiel um zu prüfen, ob ein anderer Rahmenlehrplan erforderlich ist.

### **Leistungsbewertung und Nachteilsausgleich**

Wird Ihr Sohn oder Ihre Tochter im gemeinsamen Unterricht nach dem Rahmenlehrplan der Grundschule unterrichtet, werden an Ihr Kind – unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Beeinträchtigung – dieselben Anforderungen gestellt wie an die Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

Je nach individueller Situation kann aber zum Beispiel ein Nachteilsausgleich in Anspruch genommen werden. Dieser wird im Feststellungsverfahren vom Förderausschuss beschrieben und vom staatlichen Schulamt entschieden. Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf die Form, den Umfang oder die Zeitdauer der Leistungserbringung sowie die Leistungsfeststellung. Das kann so aussehen, dass die Schülerin oder der Schüler zum Bewältigen von Aufgaben mehr Zeit erhält, mündliche Leistungen ebenso schriftlich erbracht werden können oder zusätzliche technische Hilfsmittel bereitgestellt werden. Zum Nachteilsausgleich gehört übrigens auch die personelle Unterstützung durch Lehrkräfte oder sonstiges pädagogisches Personal während der Leistungserbringung.

Die Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht, die nach dem Rahmenlehrplan der Grundschule oder der Schulen der Sekundarstufe I und II unterrichtet werden, erhalten dieselben Zeugnisse und Schulabschlüsse wie die Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

Auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Lernen“ erhalten dieselben Zeugnisse. Hier wird jedoch vermerkt, dass sie nach dem Rahmenlehrplan der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Ler-

nen“ unterrichtet wurden. Der Schulabschluss, der von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden kann, entspricht dem der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

Die Kinder mit Beeinträchtigungen im Bereich „geistige Entwicklung“ werden im gemeinsamen Unterricht nach dem Rahmenlehrplan der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ unterrichtet und erhalten die für diesen Förderschultyp geltenden Zeugnisse und Abschlüsse.

### **Integrativ-kooperative Schulen**

Integrativ-kooperative Schulen sind allgemeinbildende Schulen, also Grund- und weiterführende Schulen in Verbindung mit einer Förderschule oder eigenständigen Klassen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Förderklassen).

Darüber hinaus gibt es hier auch Klassen mit gemeinsamem Unterricht. Alle Klassen derselben Jahrgangsstufe kooperieren sehr eng miteinander. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler aus Förderklassen gemeinsam mit denen der anderen Klassen unterrichtet werden, wenn die aktuellen Bedingungen dies möglich machen.

Das spezifische pädagogische Konzept dieser Schulen wird gemeinsam von den Lehrkräften der Schule, den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, dem Schulträger und der Schulaufsicht erarbeitet und regelmäßig weiterentwickelt.

Als besonderes Beispiel für diese Schulform werden im zweiten Teil dieser Broschüre die integrativ-kooperative Grundschule und die integrativ-kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Birkenwerder beschrieben. ■

## 4. Förderschulen

### Grundgedanken

#### *Über das Lernen in der Förderschule*

Wenn Sie vor der Entscheidung „Förderschule“ oder „gemeinsamer Unterricht“ stehen, gibt es viele Aspekte zu berücksichtigen: die Persönlichkeit Ihres Kindes, das konkrete Lebensumfeld oder auch die Schulen selbst, die zur Auswahl stehen.

Über die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts konnten Sie im Abschnitt 3 schon einiges lesen. In diesem Kapitel wollen wir Ihnen die Förderschulen vorstellen.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Förderschulen und dem gemeinsamen Unterricht besteht darin, dass in Förderschulen ausschließlich Kinder und Jugendliche in der Regel mit dem gleichen sonderpädagogischen Förderbedarf unterschiedlichster Ausprägung zusammen lernen. Der Umgang sowie der Austausch mit „Gleichbetroffenen“ sind hier Alltag. Dies kann für das eine Kind im Sinne eines sozialen Schonraums oder einer besonderen Lernatmosphäre vorteilhaft sein und besondere Möglichkeiten zum Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten bieten. Für ein anderes Kind sind aber gerade die Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht wichtig, um weitere entwicklungsfördernde Lernanregungen zu erhalten und alltägliche soziale und lebenspraktische Kompetenzen zu erwerben.

Die Entscheidung „gemeinsamer Unterricht“ oder „Förderschule“ ist also immer abhängig von den individuellen Förderbedürfnissen eines Kindes, aber auch von den Absichten und Erwartungen der Eltern.

#### *Was auch dazu gehört*

Weitere Überlegungen betreffen die konkreten Bedingungen an der infrage kommenden Grund- oder Förderschule. So spielen die dort tätigen Lehrkräfte ebenso eine Rolle wie die Zusammensetzung der Klasse, praktizierte Unterrichtsformen oder spezielle Fördermöglichkeiten. Einige För-

derschulen können besondere therapeutische Angebote organisieren, die man während des Schultages wahrnehmen kann. Beim Besuch der Grundschule werden Therapien oft durch Eltern selbst geplant und meist erst nach Schulschluss in Anspruch genommen. Für den Besuch des gemeinsamen Unterrichts wiederum spricht vor allem die Wohnortnähe, verbunden mit geringeren Fahrtzeiten oder gar der Vermeidung einer Wohnheimunterbringung während der Schulwoche.

Sie sehen, dass Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung sehr genau die Bedürfnisse Ihres Kindes, aber auch Ihre eigenen Erwartungen berücksichtigen müssen. Um Ihnen die Entscheidung etwas zu erleichtern, sollten Sie wissen, dass ein Wechsel vom gemeinsamen Unterricht in die Förderschule und umgekehrt in der Regel am Ende jeden Schulhalbjahres möglich ist.



Sehen Sie sich trotzdem die infrage kommende Grund- und Förderschule genau an, setzen Sie sich mit den Schulleitungen und Lehrkräften in Verbindung, stellen Sie Ihre Fragen und machen Sie sich ein eigenes Bild. Darüber hinaus können Sie auch jederzeit die Beratungsangebote der zuständigen Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle nutzen.

## Rahmenbedingungen für den Unterricht in den Förderschulen

### Gliederung der Förderschulen

Förderschulen sind nach den auf Seite 5 genannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten gegliedert. Seit der letzten Schulgesetzänderung, die ab dem Schuljahr 2007/2008 gültig ist, bestimmen diese Förderschwerpunkte auch den offiziellen Namen dieser Schulen:

Die bisherige Allgemeine Förderschule heißt jetzt:

■ Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

Die bisherige Förderschule für Erziehungshilfe heißt jetzt:

■ Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“.

Die anderen Förderschulen heißen entsprechend:

- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“
- Schule für Kranke.

Mit diesen Bezeichnungen folgt das Land Brandenburg den allgemeinen und länderübergreifenden Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur sonderpädagogischen Förderung.

Die Schulen mit den genannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten sind in unterschiedlicher Anzahl im ganzen Land Brandenburg vorhanden.

Die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ gibt es im öffentlichen Schulwesen des Landes Brandenburg nicht mehr. Für diese Schule hat

sich schrittweise die integrativ-kooperative Schule durchgesetzt.

Näheres dazu können Sie im zweiten Teil dieser Broschüre nachlesen. Dort finden Sie auch weitere Beispiele, wie die sonderpädagogische Förderung in den anderen Förderschulen im Schulalltag ganz konkret aussehen kann.

Die Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“, deren Eltern den Besuch einer Förderschule wünschen, werden vorwiegend in Förderklassen unterrichtet, da entsprechende Förderschulen aus demografischen Gründen nur in größeren Städten vorgehalten werden können.

Für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „autistisches Verhalten“ gibt es keine eigene Schule. Sie besuchen entweder den gemeinsamen Unterricht oder eine geeignete Förderschule. Eine entsprechende Beratung erhalten Sie über die Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen, in denen besonders qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Kinder mit autistischem Verhalten tätig sind.

Eine Schule für Kranke gibt es im Land Brandenburg nur in der Stadt Brandenburg/Havel. Hier werden Schülerinnen und Schüler über einen begrenzten Zeitraum und in enger Zusammenarbeit mit der Fachabteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Landesklinik betreut.

## Unterricht in Förderschulen

Der Unterricht in einer Förderschule unterscheidet sich kaum von dem, wie Sie ihn aus der allgemeinen Schule kennen. Es gibt – mit Ausnahme der besonderen Unterrichtsformen für Kinder mit einer geistigen Behinderung – die gleichen Unterrichtsfächer und fachübergreifenden Unterrichtsprojekte, Stundenpläne, Zensuren, Zeugnisse und vieles mehr. Auch an Förderschulen ist der individuelle Förderplan ein wichtiges Arbeitsinstrument für Lehrerinnen und Lehrer sowie zur Information für die Eltern.

### **Rahmenlehrpläne und Leistungsbewertung**

An Förderschulen wird nach festgelegten Rahmenlehrplänen unterrichtet, auf deren Grundlage die Leistungen der Kinder bewertet werden.

An Schulen mit den Förderschwerpunkten „Sehen“, „Hören“, „Sprache“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ und an integrativ-kooperativen Schulen mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ wird nach dem Rahmenlehrplan der allgemeinen Schule unterrichtet. Das bedeutet, dass an Ihr Kind die gleichen Anforderungen gestellt werden wie an Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf; die Leistungsbewertung ist entsprechend, wobei die Bedingungen für die Leistungserbringung den jeweiligen Möglichkeiten angepasst sind. Es werden außerdem die gleichen Zeugnisse und Abschlüsse vergeben.

Die Schulen mit den Förderschwerpunkten „Sehen“ und „Hören“ sowie integrativ-kooperative Schulen mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ bieten auch die Möglichkeit, bei Bedarf nach dem Rahmenlehrplan der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ zu unterrichten.

An Schulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „geistige Entwicklung“ wird nach eigenen Rahmenlehrplänen unterrichtet. Dadurch unterscheiden sich hier auch die Zeugnisse und Abschlüsse von denen an anderen Schulen.

### **Pädagogisches Personal**

Die Lehrerinnen und Lehrer, die an Förderschulen arbeiten, besitzen in der Regel – wie ihre Kolleginnen und Kollegen im gemeinsamen Unterricht auch – eine qualifizierte Ausbildung, die dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt der Schule entspricht.

An Schulen mit den Förderschwerpunkten „geistige Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“ sowie „körperliche und motorische Entwicklung“ arbeiten zusätzlich Unterrichtshelferinnen und Unterrichtshelfer. Darüber hinaus gibt es im Einzelfall die Möglichkeit, dass zusätzliche Unterstützung z. B. durch

Zivildienstleistende, medizinisch-therapeutische Fachkräfte oder andere Kräfte (Einzelfallhilfe) gewährt werden kann.

### **Förderklassen**

Förderklassen sind den Förderschulen rechtlich gleichgestellt. Im Unterschied dazu gehören sie zu einer Grundschule. Sie werden von Kindern mit dem gleichen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt besucht. Dort unterrichten für den entsprechenden sonderpädagogischen Förderschwerpunkt qualifizierte Lehrkräfte. Auch alle anderen Rahmenbedingungen, wie z. B. Ausstattung mit Unterrichtsmaterialien oder besonderen Hilfsmitteln, Rahmenlehrpläne, Unterrichtsfächer und Leistungsbewertung, entsprechen dem jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt. Die besonderen Vorteile der Förderklassen bestehen darin, dass im Interesse der Kinder weite Fahrwege vermieden werden können und die Kinder fest in den Schulalltag der jeweiligen Grundschule integriert sind.

Im Land Brandenburg gibt es vorwiegend Förderklassen für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“. Die entsprechenden Förderschulen sind deshalb kaum noch erforderlich. Deshalb finden Sie anstelle der Beschreibung dieser Förderschulform im zweiten Teil der Broschüre ein Beispiel einer solchen Förderklasse. ■

## TEIL 2: Sonderpädagogische Förderung konkret – Eltern, Lehrkräfte und andere Fachleute berichten



**Seite 20**

**Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule**

**Seite 21–22**

**Förderung in der Flexiblen Eingangsphase (FLEX) – ein besonderes pädagogisches Konzept**

**Seite 23–32**

**Kinder im gemeinsamen Unterricht – ein Blick ins Klassenzimmer**

- Nina – Förderschwerpunkt „Hören“
- Manuel – Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
- Paula – Förderschwerpunkt „Sprache“
- Fabian – Förderschwerpunkt „Lernen“
- Jan – Förderschwerpunkt „autistisches Verhalten“
- Lisa – Förderschwerpunkt „Sehen“
- Robert – Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“
- Konrad – Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“

**Seite 33**

**Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt  
„emotionale und soziale Entwicklung“ – eine kurze Beschreibung**

**Seite 34**

**Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt  
„Lernen“ – ein Erfahrungsbericht**

**Seite 35–36**

**Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt  
„geistige Entwicklung“ – ein „Tag der offenen Tür“**

**Seite 37**

**Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“  
„Brandenburgische Schule für Blinde und Sehbehinderte Königs Wusterhausen“**

**Seite 38–40**

**Förderklassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt  
„Sprache“ (Förderklassen) – ein Interview**

**Seite 41**

**Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“  
„Wilhelm-von-Türk-Schule Potsdam“ – eine Schule stellt sich vor**

**Seite 42–43**

**Eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt  
„körperliche und motorische Entwicklung“, die keine mehr ist**  
Die integrativ-kooperative Grundschule und die integrativ-kooperative Gesamtschule  
mit gymnasialer Oberstufe Birkenwerder

**Seite 44–48**

**Adressen und Ansprechpartner**

# Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist für die meisten Kinder ein herausragendes Ereignis, das mit ganz neuen Erfahrungen verbunden ist.

Für Kinder mit speziellen Förderbedürfnissen sowie deren Familien ist dieser Schritt in besonderer Weise mit entsprechenden Vorbereitungen verbunden. Deshalb gibt es in der Phase des Übergangs zur Schule unterschiedliche Unterstützungsangebote. Diese Aufgabe übernehmen Erzieherinnen der Kindertagesstätten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühförder- und Beratungsstellen sowie der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen und die jeweiligen medizinisch-therapeutischen Einrichtungen.

## ***Sprachstandfeststellung und kompensatorische Sprachförderung in Kindertagesstätten im Jahr vor der Einschulung***

Im Jahr vor der Einschulung stellen die Kindertagesstätten den Sprachstand aller Kinder fest. Die Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf nehmen an einem Sprachförderkurs in der Kindertagesstätte teil, um ihnen einen besseren Schulstart zu ermöglichen und zu mehr Chancengleichheit beizutragen. Kinder, die bereits in sprachtherapeutischer Behandlung sind, können in Absprache mit den Eltern und den behandelnden Fachkräften zusätzlich an dem Sprachförderkurs in der Kita teilnehmen. Bis zum Schuljahr 2009/10 wird dieses Angebot flächendeckend und verbindlich in allen Kitas und für alle Kinder im Jahr vor der Einschulung zur Verfügung stehen.

## ***Frühförder- und Beratungsstellen***

- Zeigt ein Kind bereits im Vorschulalter Entwicklungsbesonderheiten, ist eine individuelle Hilfe in den regional zuständigen Frühförder- und Beratungsstellen möglich.
- Dort kann das Kind zielgerichtet gefördert werden. Die Frühförderinnen dokumentieren ihre Arbeit mit einem individuellen Entwicklungsbericht.
- Eltern können in den Frühförder- und Beratungsstellen Beratungsangebote wahrnehmen.

- Der Übergang zur Schule wird durch gemeinsame Gesprächsrunden zwischen Eltern, Erzieherinnen der Kindertagesstätten und Frühförderinnen sowie der zukünftigen Lehrkraft der Grundschule vorbereitet und begleitet.

Im Land Brandenburg gibt es 43 regionale Frühförder- und Beratungsstellen, die sich auf alle Landkreise und kreisfreien Städte gleichermaßen verteilen.

Einen Überblick finden Sie im Internet unter: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de) unter dem Suchbegriff „Frühförder- und Beratungsstellen“.

## ***Kooperation der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen mit den Frühförder- und Beratungsstellen***

- Durch langfristige Beobachtungen und Dokumentationen und in regelmäßigem Kontakt mit den Eltern bereiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühförder- und Beratungsstellen den Übergang zur Schule vor. Auf Wunsch der Eltern nehmen sie außerdem an Gesprächen mit der zukünftigen Grundschule, den Lehrkräften der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen oder weiteren Ansprechpartnern teil.
- Zwischen den Frühförder- und Beratungsstellen sowie den Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen findet mit direkter Beteiligung oder Einwilligung der Eltern ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklungsbesonderheiten der geförderten Kinder statt.
- Auf dieser Grundlage wird gemeinsam mit den Eltern beraten, ob eine Förderung auch in der Schule notwendig ist, und deshalb ein Antrag zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt werden soll.

# Förderung in der Flexiblen Eingangsphase (FLEX) – ein besonderes pädagogisches Konzept

„FLEX“ steht für „Flexible Eingangsphase“ und umfasst die Jahrgangsstufen 1 und 2. In der FLEX ist eine flexible Verweildauer zwischen einem Schuljahr für schneller lernende Kinder und bis zu drei Schulbesuchsjahren für langsamer lernende Kinder möglich. Dafür gibt es ein besonderes pädagogisches Konzept.

anforderungen, unabhängig davon, wie lange ein Kind zum Erreichen eines Entwicklungsfortschritts braucht. Neben dem gemeinsamen jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht werden auch Unterrichtsblöcke für Kleingruppen organisiert. Dafür ist etwa zur Hälfte der Unterrichtszeit




Der Grundgedanke der Flexiblen Eingangsphase (FLEX) beruht auf der schlichten Erkenntnis, dass Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen zur Schule kommen: Einige können bereits lesen oder rechnen. Andere Kinder benötigen anfangs noch viel Hilfe und Unterstützung, um den Schulanfang zu meistern. In den FLEX-Klassen erhalten die Kinder in besonderer Weise die Chance, ihre anfänglichen Entwicklungsunterschiede auszugleichen. Auch schneller lernende Kinder langweilen sich nicht, denn genauso wie langsamer lernende Kinder erhalten sie besondere Lernangebote und können aus der FLEX-Klasse nach einem Jahr in die Jahrgangsstufe 3 wechseln.

FLEX-Klassen werden grundsätzlich altersgemischt organisiert. Innerhalb der Klasse gibt es unterschiedliche Gruppen, bezogen auf die Lern-

zusätzlich eine weitere Lehrkraft der Grundschule oder eine sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkraft gleichzeitig anwesend. Um den ganz unterschiedlichen Erfahrungen, Kompetenzen und Entwicklungsbesonderheiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, arbeiten in FLEX-Klassen Grundschullehrkräfte und eine sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkraft im Team.

Die Lehrerinnen und Lehrer, die in der Flexiblen Eingangsphase arbeiten, haben sich dafür in besonderer Weise qualifiziert. Sie arbeiten nach Prinzipien und Methoden des offenen Unterrichts, einer individualisierenden Lernkultur, eines rhythmisierten Tagesablaufs und nach Methoden der Sozialerziehung.



Für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten gilt das Prinzip der Förderdiagnostischen Lernbeobachtung. Hier wird anfänglichen Schwierigkeiten in den Bereichen der Sprache, des Lernens sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung durch geeignete sonderpädagogische Förderangebote begegnet. Die notwendige Diagnostik erfolgt meist durch die sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkraft. An der sich anschließenden Förderung ist das gesamte FLEX-Team beteiligt.

Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre zeigen, dass der Unterricht in den jahrgangsstufenübergreifenden FLEX-Klassen für Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen eine gute Möglichkeit darstellt, Entwicklungsrückstände aufzuholen. Durch die hier praktizierten individualisierenden Unterrichtsmethoden und Formen der Zusammenarbeit der Lehrkräfte bleibt mehr Zeit für das einzelne Kind. Eine frühe und schnell einsetzende Hilfe ist so möglich.

Deshalb ist eine Grundfeststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs für die Bereiche „Lernen“, „Sprache“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ in der FLEX nicht erforderlich, da die Kinder mit vermutetem Förderbedarf in diesen Bereichen von Beginn an nach den Methoden der Förderdiagnostischen Lernbeobachtung begleitet werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch nicht an allen brandenburgischen Grundschulen die Flexible Eingangsphase (FLEX). Aufgrund der guten Erfahrungen in diesen Klassen soll FLEX schrittweise ausgeweitet werden. Damit sollen perspektivisch allen Eltern die gleichen Möglichkeiten gegeben werden, für ihre Kinder einen solchen flexiblen und individuell angemessenen Schulstart zu wählen.

Eine aktuelle Übersicht zu den jetzt bereits existierenden Schulstandorten finden Sie im Internet unter: [www.bildung-brandenburg.de/flex.html](http://www.bildung-brandenburg.de/flex.html) ■



# Kinder im gemeinsamen Unterricht – ein Blick ins Klassenzimmer

Wie könnte der Alltag für Kinder im gemeinsamen Unterricht aussehen? Mit einem Beispiel möchten wir Sie mitten hineinführen in eine Grundschulklasse mit gemeinsamem Unterricht.

Nina, Manuel und Paula kennen Sie bereits aus dem ersten Teil dieser Broschüre. Aber auch für die weiteren Förderschwerpunkte möchten wir Ihnen Kinder im gemeinsamen Unterricht vorstellen.

Obwohl die Ausschnitte viel von dem zeigen, was für alle Kinder zutrifft, kann man sie doch nicht verallgemeinern. Denn einiges wird auch immer speziell auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes zugeschnitten werden müssen. Und nicht zuletzt sind natürlich jede Klassenkonstellation und jede Schule anders.

## **Nina – Förderschwerpunkt „Hören“**

Ein Kind puzzelt, drei weitere arbeiten auf dem Boden und versuchen, ein Holzsteckspiel richtig zusammenzusetzen. Zwei andere laufen mit einem Messband umher, messen Breite und Höhe der Regale sowie gegenseitig ihre Körpergröße.

„Eine Neun“, flüstert Nina, greift das Holzplättchen mit der Zahl 9 und legt es an die richtige Stelle auf dem 100er-Brett. Zusammen mit ihrer Freundin versucht sie, die Zahlen von 1 bis 100 auf dem Brett zu platzieren.

Gemeinsam mit 24 anderen Kindern besucht Nina die 1. Klasse einer Grundschule. Das Schuljahr ist fast geschafft und heute steht Freiarbeit auf dem Plan. Das bedeutet, dass die Kinder aus einem Angebot, das ihre Lehrerin, Frau Heinze, zusammengestellt hat, Aufgaben auswählen und damit ihr Arbeitstempo selbst bestimmen können.

Nina wird im Lernen außerdem von einer zweiten Lehrerin unterstützt, die zeitweilig in der Klasse anwesend ist. Sie verfügt über eine sonderpädagogische Qualifikation in den Bereichen „Lernen“ und „Sprache“. Für die förderspezifische Arbeit mit Nina wird sie – aber auch Frau Heinze und Ninas Eltern – zusätzlich von einer Beratungslehrerin für Hörbehindertenpädagogik unterstützt. Im Gespräch oder nach Unterrichtsbesuchen gibt sie wertvolle Tipps, wie die Lerninhalte für Nina aufbereitet und Anschauungsmaterialien eingesetzt werden können. Außerdem hat sich Frau Heinze daran gewöhnen müssen, Nina beim Sprechen



direkt anzusehen und das Gesprochene so deutlich zu artikulieren, dass sie ihr zusätzlich auch von den Lippen ablesen konnte. Die Sonderpädagogin der Schule fördert Nina in einer Stunde pro Woche allein. Dann stehen vor allem spielerische Übungen zur Artikulation, zur Begriffsbildung oder zur Erweiterung des Wortschatzes im Vordergrund.

„Hörpause“ steht auf Ninas quietschorangener Karte, die sie jetzt so hoch hält, dass Frau Heinze es sehen kann. Nun geht Nina in die „Kuschel-ecke“ des Klassenzimmers.

„Hörpause“? – ja, manche Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des Hörens, die im gemeinsamen Unterricht lernen, benötigen je nach Schweregrad ihrer Beeinträchtigung Hörpausen. Warum? Die ständige Konzentration auf das Hören, auf die Orientierung in der Welt der Hörenden kann bei einigen dieser Kinder zur schnellen Ermüdung führen. Deshalb benötigen sie in regelmäßigen Abständen Rückzugsmöglichkeiten. Für Nina wurden diese mit der orangefarbenen Karte von Anfang an geregelt und alle haben sich daran gewöhnt.

Obwohl der Schulalltag für Nina nicht immer einfach ist, sind es gerade diese Lernprozesse, die Ninas Eltern dazu bewogen haben, für ihre Tochter den gemeinsamen Unterricht zu wählen. Sie sind der Meinung, dass gerade das natürliche und vielfältige Sprachvorbild der anderen Kinder dazu beiträgt, dass Nina ihre lautsprachliche Kommunikationsfähigkeit immer weiter verbessert. Natürlich sind elektronische Hilfsmittel im Unterricht eine wesentliche Unterstützung, doch will sich Nina mit den anderen Kindern auch spontan unterhalten, muss sie ihre sprachlichen Fähigkeiten nutzen. Im täglichen Zusammensein mit Kindern geschieht das auf selbstverständliche Weise.

Überhaupt ist die Zusammenarbeit zwischen Frau Heinze, der Sonderpädagogin, bei Bedarf der Beratungslehrerin und Ninas Eltern eine besondere. Der Schulalltag ist von vielen Absprachen z. B. über die aktuelle Fördersituation oder weitere sächliche und technische Hilfen begleitet. Oft müssen zusätzliche Hilfen z. B. bei der Krankenkasse beantragt werden. Außerdem hat die

Schule auf Bitten der Eltern einen Teppichboden für die Klasse beantragt, da Nina die lauten Geräusche nicht gut verträgt. „Das ist nicht immer leicht und kostet viel Kraft“, berichtet Ninas Mutter. Anderen Eltern rät sie, offen mit der Beeinträchtigung ihrer Kinder umzugehen, sich mit ähnlich betroffenen Eltern zusammensetzen, um Erfahrungen auszutauschen sowie vielfältige Beratungsmöglichkeiten zu nutzen. Ihr Resümee zum gemeinsamen Unterricht ist positiv: „Ich würde es immer wieder genauso machen.“

### **Manuel – Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“**

*„Wer jetzt quatscht, der geht raus“, sagt Manuel sehr entschieden. Er steht an der Tafel und zeigt jetzt, zum Ende der Stunde, welche Bilder er mithilfe von Frau Meyer zusammengeklebt hat, während die anderen Kinder Englisch üben.*

Manuel ist 11 Jahre alt. Er wurde mit einem Down-Syndrom geboren. Seine geistige und körperliche Entwicklung sind dadurch insgesamt stark verzögert, konnten jedoch durch frühzeitige und andauernde spezifische Hilfen positiv beeinflusst werden.

Weil Manuel mehrere Jahre eine Integrationskita besuchte, war die Einschulung in die Grundschule gemeinsam mit seinen Freunden für die Mutter ein selbstverständlicher Wunsch. Außerdem konnten damit die integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kita konsequent weitergeführt werden.

Der Übergang in die Grundschule wurde durch die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle koordiniert und verlief insgesamt reibungslos. Manuels Mutter, der Klassenlehrerin, Frau Neumann, und Frau Meyer, einer Unterrichtshelferin, war es besonders daran gelegen, auch die Eltern der nicht behinderten Kinder über Manuels Beeinträchtigung umfassend zu informieren. Ihnen war klar, dass eine erfolgreiche Integration auch von deren Akzeptanz und Verständnis abhängt.

Jetzt geht Manuel schon seit fast fünf Jahren in die Grundschule seines Heimatortes. Da außer ihm ein weiterer Junge mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwick-



lung in der Klasse ist, wird die Klassenlehrerin regelmäßig von Frau Meyer unterstützt. Beide arbeiten grundsätzlich im Team.

Vor allem im ersten Jahr konnten sie die Erfahrung machen, dass Schreiben, Lesen und Rechnen erst dann möglich sind, wenn Manuel grundlegende Regeln des Zusammenlebens in der Klasse verstanden und akzeptiert hat. Durch stetiges, konsequentes und wiederholtes Einüben klarer Regeln gelang es jedoch, ihn Schritt für Schritt in den Unterricht der Klasse zu integrieren. Eine große Hilfe waren dabei die anderen Kinder der Klasse: Nie gab es einen Zweifel daran, dass Manuels Behinderung für sie ganz „normal“ ist. Ihrer liebevollen Fürsorge, ihrer Geduld und ihrer Akzeptanz war es zu verdanken, dass Manuel schnell einen festen Platz in der Klassengemeinschaft gefunden hatte.

In der zweiten Stunde geht es im Geschichtsunterricht um die Bronzezeit. Während die anderen Kinder in ihren Büchern lesen, erfährt Manuel dieselben Inhalte akustisch. Über Kopfhörer hört er eine Kassette, denn er kann kaum lesen. Dazu schaut er sich eine große Zeichnung an, die die Arbeit der Menschen in der Bronzezeit darstellt.

An Manuel werden nicht dieselben Leistungsmaßstäbe angelegt wie an die Gleichaltrigen. Er wird nach dem Rahmenlehrplan der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ unterrichtet.

Frau Neumann und Frau Meyer bereiten den Unterricht gemeinsam vor. „Das hat sich in den ersten Schuljahren sehr bewährt. Wir treffen uns einmal in der Woche am Nachmittag und sprechen anhand des Förderplans durch, welche Hilfen für Manuel an welcher Stelle notwendig sind“, berichten beide. Immerhin müssen die Lerninhalte, die an alle Kinder vermittelt werden, an Manuels Fähigkeiten angepasst werden. Das bedeutet z. B., Arbeitsmittel oder Arbeitsblätter speziell für ihn herzustellen, besondere Lehrbücher und -hefte zu besorgen oder schon im Voraus besondere Formen der Zusammenarbeit in der Klasse zu organisieren. Seit Beginn der Jahrgangsstufe 5 beziehen sie auch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer in diese Vorbereitungen ein. „Natürlich kostet uns das viel Zeit, aber im Unterricht können wir dann effektiver arbeiten und haben mehr Zeit für alle Kinder.“

Manuels Mutter freut sich vor allem darüber, dass ihr Sohn im Laufe der Jahre immer selbstbewusster geworden ist. Sie resümiert: „Ich weiß, dass der gemeinsame Unterricht Manuels Behinderung nicht auflösen wird. Mir war es aber vor allem wichtig, dass er es von Anfang an lernt, sich mit seiner Behinderung in der Gesellschaft zurechtzufinden.“

Schon jetzt plant sie den weiteren Bildungsweg ihres Sohnes. Auch nach der Grundschulzeit soll Manuel weiter im gemeinsamen Unterricht lernen. Vor Kurzem hat sie sich auf Anraten der Lehrkräfte der Grundschule eine etwas entfernter gelegene Oberschule angesehen, die über langjährige Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht verfügt. Das Engagement des Schulleiters und der Lehrkräfte beeindruckte Manuels Mutter: „Das war der Punkt, der mich gleich überzeugt hat.“

#### **Paula – Förderschwerpunkt „Sprache“**

*Die Kinder der Klasse 1a schließen die Augen. Ihre Klassenlehrerin, Frau Schneider, tippt einen Ball mehrmals auf den Boden. Schnell sind alle Finger oben, denn jedes Kind möchte sagen, dass es das Geräusch erraten hat. Als Nächstes zerschneidet Frau Schneider Papier, dann öffnet sie den Reißverschluss einer Federtasche, klappert mit ihrem Schlüsselbund ... – und immer wieder nehmen die Kinder die Alltagsgeräusche blitzschnell wahr.*

Gerade für Erstklässler sind Übungen, in denen sie genau zuhören und Geräusche differenzieren müssen, wichtig, um beim Lesen- und Schreibenlernen klangähnliche Laute unterscheiden zu können. Den Kindern machen diese Spiele Spaß. Weil Paula große Probleme hat, ähnlich klingende Laute zu erkennen, sind solche Übungen für sie besonders bedeutsam. Deshalb plant Frau Schneider spielerische Aufgaben zur Förderung der Wahrnehmung auch am Ende der Jahrgangsstufe 1 noch immer gezielt in ihren Unterricht ein. Gemeinsam mit Frau Hoffmann – der zuständigen Sonderpädagogin – wird entschieden, welche sprachlichen Hilfen für Paula wichtig sind und wie diese in den regulären Unterricht eingebaut werden können. Neben der Förderung der Wahrnehmung

geht es für Paula zugleich darum, den Bereich der Bewegung besonders zu schulen sowie gezielte Übungen zum Sprachausbau durchzuführen.

Zu Beginn des Schuljahres, als Paula noch im Rahmen der Förderdiagnostischen Lernbeobachtung von Frau Hoffmann begleitet wurde, war häufig eine Förderung in einer Kleingruppe nötig, um Paula individuell und effektiv helfen zu können. Frau Hoffmann führte in diesen Stunden ein strukturiertes Sprachtraining durch. Paulas Eltern unterstützten diese Maßnahme, indem sie Förderempfehlungen auch zu Hause in spielerischer Form weiterführten. Gleichzeitig konnten sie zusätzlich Ergotherapie organisieren, die dazu beitrug, Paulas Schwierigkeiten im Bereich der Grob- und Feinmotorik auszugleichen. Die Kosten dafür übernahm die Krankenkasse auf der Grundlage eines Rezepts von Paulas Kinderärztin.

Obwohl Paula am Ende der Jahrgangsstufe 1 noch nicht das Sprachniveau Gleichaltriger erreicht hat, werden Einzelförderstunden immer seltener nötig. Frau Hoffmann kommt jetzt dreimal in der Woche mit in den Unterricht der Klasse. Dann unterstützt sie Paula individuell, arbeitet sprachspezifisch mit einer kleinen Gruppe in bestimmten Unterrichtsphasen oder unterstützt Frau Richter darin, den Unterricht so zu differenzieren, dass Paula trotz ihrer Probleme vom Sprachvorbild ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler profitieren kann. Auch in der Jahrgangsstufe 2 wird Frau Hoffmann die sprachspezifische Förderung mit Paula weiterführen.

Aus jahrelanger Erfahrung weiß Frau Hoffmann, dass die sonderpädagogische Förderung sprachauffälliger Kinder sehr erfolgreich sein kann. Eine früh einsetzende, nicht nachlassende und von Lehrkräften, Eltern und anderen Therapeuten gemeinsam verantwortete Hilfe kann die Sprachentwicklung äußerst positiv beeinflussen.

Dass Paula gleich mit Beginn ihrer Schulzeit gefördert werden konnte, sieht Frau Hoffmann deshalb als besonderen Vorteil: „Weil Sprache – ob mündlich oder schriftlich – in allen Fächern gebraucht wird, haben Kinder, bei denen die Förderung frühzeitig einsetzt, schneller Erfolge. Schulfrust kann damit häufig vermieden werden.“

## Fabian – Förderschwerpunkt „Lernen“

### Fabian hat große Probleme beim Lernen

Bereits in der Jahrgangsstufe 1 hatte Fabian große Schwierigkeiten beim Lernen: Ohne zusätzliche Hilfe gelang es ihm nicht, die Anforderungen zu bewältigen. Seine Mutter stellte einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Mein Sohn Fabian geht jetzt in die 3. Klasse. Er wurde in die nahe gelegene Grundschule eingeschult. Schon nach kurzer Zeit merkte die Klassenlehrerin, Frau Hansen, dass mein Fabian beim Lernen besondere Unterstützung braucht. Ich konnte einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen und bald darauf kam eine weitere Lehrerin – Frau Werner – zeitweilig mit in die Klasse. Ich kannte sie schon vom Sehen und erfuhr, dass sie eine sonderpädagogische Ausbildung hatte und Frau Hansen darin unterstützte, Fabian individuell zu fördern. Dadurch sollte gleichzeitig festgestellt werden, wo genau Fabians Probleme liegen und welche Methoden gerade für ihn geeignet sind, um in der Schule mitzukommen. Frau Hansen und Frau Werner werteten gemeinsam Lernergebnisse aus, legten im Förderplan fest, welche Ziele für Fabian in einem weiteren Zeitraum angemessen sind und mit welchen Methoden diese im Unterricht erreicht werden können. Außerdem verständigten sie sich über den Einsatz bestimmter Lehr- und Lernmittel oder die bestmögliche Zusammensetzung der Gruppe in bestimmten Arbeitsphasen. In einer Kleingruppe arbeitete Frau Werner zweimal in der Woche mit Fabian.

Fabian wurde trotz seiner starken Lernprobleme in das gesamte Unterrichtsgeschehen einbezogen. Obwohl es auch Phasen gab, in denen er seine Schwächen besonders in Deutsch und Mathematik spürte und deshalb traurig war, hat es seinem Selbstwertgefühl sehr gut getan, immer Teil der Gruppe zu sein. Das ist natürlich auch Frau Hansen zu verdanken. Denn ihr gelang es prima, die Stärken von Fabian herauszuarbeiten. Beson-

ders stolz ist er zum Beispiel noch immer dann, wenn er den anderen Kindern Handlungsvorgänge beschreiben kann.

Waren im Unterricht bestimmte Aufgaben zu schwer, erhielt Fabian veränderte Aufgabenstellungen oder zusätzliche Hilfen. Weil seine Probleme beim Lesenlernen so groß waren, wurden zum Beispiel zusätzliche Übungen zur Lautdifferenzierung durchgeführt und das Lesen mit Gebärden unterstützt.

Auch ich hatte in dieser Zeit – in der Phase der Förderdiagnostischen Lernbeobachtung – viele Gespräche mit den Lehrerinnen und musste lernen, Fabian so zu akzeptieren, wie er ist.

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 2 wurde das Feststellungsverfahren dann mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass Fabian sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich „Lernen“ hat.

Die bisherige Grundschule kann Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in diesem Bereich nach dem Rahmenlehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ unterrichten. Alles ist dann so wie in der Phase der Förderdiagnostischen Lernbeobachtung, denn die Lehrkräfte sind ein eingespieltes Team.

## Jan – Förderschwerpunkt „autistisches Verhalten“

### Wenn ein Kind mit autistischem Verhalten sich selbst beschreibt, kann das so aussehen:

*„Ich heiße Jan. Ich bin Opfer meiner Fehler. Ich bin immer gut drauf, aber es sieht nicht so aus. Ich bin Autist. Und ich kann mich nicht beherrschen. Ich finde keine Ruhe. Es ist furchtbar, rund um die Uhr idiotisch zu sein. Ich opfere viel Geduld, um ruhig zu sein. Ich finde, dass Ruhe furchtbar gut für mich ist.“*

Gedanken eines 8-jährigen Jungen

Bereits im Kindergarten fiel Jan dadurch auf, dass er bestimmten Tätigkeiten ungewöhnlich lange und intensiv nachging. Dem Kontakt zu anderen Kindern entzog er sich immer wieder.



In der Jahrgangsstufe 1 verstärkten sich diese Verhaltensweisen. Bei direktem Kontakt mit anderen reagierte er zunehmend aggressiv. Trotz vieler Bemühungen kamen massive Lernschwierigkeiten hinzu. Eltern und Lehrerinnen waren ratlos. Erst durch eine umfangreiche klinische Untersuchung stellte sich heraus, dass Jans Verhaltensweisen mit einer tief greifenden Entwicklungsstörung im Sinne eines Autismus-Spektrums erklärt werden können. Dieses äußert sich vor allem in Kontaktschwierigkeiten, einer diffusen Gefühlswelt sowie in sprachlichen und motorischen Problemen.

Obwohl im ersten Augenblick schockiert, waren Jans Eltern letztlich erleichtert. Denn nun konnten sie endlich gezielt handeln, da autistisches Verhalten in seinem jeweiligen Erscheinungsbild nicht unveränderbar, sondern durch Erziehung, Unterricht, Förderung und Therapie langfristig beeinflussbar ist. Von der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle in ihrem Landkreis erfuhren sie, dass es an den staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg Beratungslehrerinnen und -lehrer gibt, die auf die Arbeit mit autistischen Kindern besonders vorbereitet wurden.

Die für Jan zuständige Sonderpädagogin beriet Schule und Eltern gleichermaßen. Mit ihrer Hilfe erarbeitete sich die Klassenlehrerin Strategien, die

nicht nur Jan, sondern auch den anderen Kindern halfen, den Schulalltag zu meistern. So hat sie erfahren, dass es besonders hilfreich ist, den Tag sowie die einzelnen Unterrichtsstunden nach immer wiederkehrenden Mustern zu strukturieren und übersichtlich zu gestalten, Rituale einzuführen, klare Regeln aufzustellen und deren Einhaltung sachlich und konsequent zu fordern.

Hin und wieder benötigt Jan auch Rückzugsmöglichkeiten. Dann verschwindet er in seine „Höhle“ – ein winziger, mit Decken abgehangener Platz unter einer Treppe –, um zur Ruhe zu kommen. Das haben inzwischen alle anderen Kinder akzeptiert.

Natürlich lässt sich der turbulente Schulalltag von Grundschulkindern nicht bis ins Detail planen. Doch gerade in der Auseinandersetzung mit der Spontaneität und Flexibilität seiner Mitschülerinnen und Mitschüler erwirbt Jan grundlegende Sozialkompetenzen, die ihm das Leben in der Gemeinschaft langfristig erleichtern werden. Zusätzliche Unterstützung erhält Jan seit Kurzem auch von einem Einzelfallhelfer.

Jans Eltern legen großen Wert auf die grundlegenden Erfahrungen in der Schule. Sie haben es gelernt, ihren Sohn angemessen zu fordern und

zu fördern und ihn so zu akzeptieren, wie er ist. Die enge Zusammenarbeit seiner Eltern mit der Schule hat aber auch Jan geholfen, sich im Alltag besser zurechtzufinden. Denn nicht zuletzt dadurch weiß er jetzt genauer, was von ihm erwartet wird, wo die Grenzen sind und welche Hilfen er erhalten kann.

### **Lisa – Förderschwerpunkt „Sehen“**

#### **Lisa hat eine Sehbehinderung**

„Das brauch‘ ich doch gar nicht!“, ruft Lisa. Nach dem morgendlichen Begrüßungslied hat die Lehrerin, Frau Richter, ihre Schülerinnen und Schüler gebeten, die Augen zu schließen. Hörend sollen sie erkennen, aus welcher Ecke des Klassenzimmers sie Geräusche wahrnehmen. Aber die achtjährige Lisa braucht dafür ihre Augen nicht zu schließen, sie ist von Geburt an nahezu blind.

Lisa ist in ihrem ersten Schuljahr und besucht die Grundschule in ihrem Heimatort. An dieser Schule gibt es nur Klassen der Flexiblen Eingangsphase (FLEX). In der jahrgangsstufenübergreifenden Lerngruppe unterrichtet Frau Richter Erst- und Zweitklässler. Sie wird dabei in mehreren Stunden von Frau Schmied, einer Sonderpädagogin, unterstützt. Außerdem wird Lisa von einem Zivildienstleistenden begleitet. Er geht ihr im Unterricht zur Hand und hilft ihr, sich im Schulgebäude zurechtzufinden.

Im Deutschunterricht werden Kärtchen mit kurzen Wörtern verteilt. Jedes Kind nennt zunächst die Buchstaben seines Wortes und anschließend das ganze Wort. Lisa braucht eine Weile, bis sie O, M und A identifiziert und zu „Oma“ zusammengesetzt hat. Wer genau hinsieht, erkennt die kleine Hilfestellung für Lisa: Auf jedem Kärtchen gibt es einen durchsichtigen Plastikstreifen mit Punktschrift.

Wie in FLEX-Klassen üblich, bereiten Frau Richter und Frau Schmied den Unterricht häufig gemeinsam vor. Für Lisa kommt es vor allem darauf an, die Lerninhalte so aufzubereiten, dass sie diese

auf verschiedenen Wegen erfassen kann. Deshalb eignen sich Unterrichtsformen wie Blockunterricht und Wochenplanarbeit besonders gut. Denn dabei können die Lerninhalte entsprechend dem eigenen Lerntempo durch unterschiedliche Tätigkeiten und mit verschiedenen Sinnen z. B. durch Zuhören, Erfühlen oder Bewegen aufgenommen werden. Die vielen Möglichkeiten der Kommunikation, die dabei entstehen, fördern Lisas Vorstellungsvermögen und damit auch ihren Wortschatz. Benötigt Lisa blindenspezifische Lehr- und Lernmittel, können diese über das überregionale sonderpädagogische Förder- und Beratungszentrum in Königs Wusterhausen organisiert werden.

Den jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht halten beide Lehrerinnen gerade für Lisa und andere Kinder mit besonderem Förderbedarf für eine gute Sache. „Die Kinder vergleichen sich weniger untereinander. Sie akzeptieren, dass ihre Voraussetzungen unterschiedlich sind, und jedes Kind findet seinen Platz“, so ihre Erfahrungen.

Da Frau Schmied nicht speziell für den Förderschwerpunkt „Sehen“ ausgebildet ist, erhalten sie und Frau Richter zusätzliche Unterstützung von einer qualifizierten Beratungslehrerin. Sie tauschen sich über spezielle Hilfsangebote oder Formen der Unterstützung im Unterricht aus. Auch Lisas Mutter wird in das Beratungsangebot einbezogen.

Lisas Mutter wollte, dass ihre Tochter die Grundschule des Wohnortes besucht. Sie wollte ihr Kind nicht in ein Wohnheim geben. In ein solches hätte Lisa ziehen müssen, wenn sie die einzige Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“ des Landes in Königs Wusterhausen besucht hätte.

Für die Grundschule des Heimatortes war es nicht einfach, den Wunsch der Mutter zu verwirklichen, da die Unsicherheiten aufseiten der Lehrkräfte, ob sie der Aufgabe auch gewachsen seien, groß waren. Frau Richter entschied sich, auch ein blindes Kind zu unterrichten, denn „mit FLEX hatten wir günstige Startbedingungen und außerdem sah ich das als Chance, mich selbst weiterzuentwickeln“, berichtet sie heute.

Lisas Mutter war sich darüber im Klaren, dass der gemeinsame Unterricht nicht alles leisten kann. So ist es im Grundschulalltag z. B. nicht möglich, ein spezielles Training zur Orientierung und Mobilität anzubieten. Und auch für die Förderung der Wahrnehmung sowie das Einüben besonderer lebenspraktischer Fertigkeiten und blindenspezifischer Techniken stehen nur wenige Förderstunden zur Verfügung. Obwohl Lisas Mutter deshalb ein zusätzliches Mobilitätstraining außerhalb der Schule organisieren musste, zieht sie eine positive Bilanz: „Gerade weil Lisa sich in der Schule viel selbst orientieren muss, wird sie immer selbstständiger!“

Für Frau Richter ist Lisa alles andere als ein Problemkind. Das Verhältnis zu den anderen Kindern ist unproblematisch. „Ich würde es wieder so machen“, resümiert sie. „Es ist zwar mit mehr Arbeit verbunden, aber auch mit wertvollen Erfahrungen.“



## Robert – Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“

### Robert hat häufig Streit mit anderen Kindern

*Wenn Robert morgens den Kindergarten betritt, kommt Leben ins Haus. Heute stürmt er schnell auf den Spielteppich. Gerade haben seine Freunde eine Ritterburg gebaut, die nun von tapferen Spielfiguren erobert werden will. Gemeinsam planen die Kinder ihr Vorgehen, doch Robert ist nicht einverstanden. Laut und heftig versucht er, seine Meinung durchzusetzen. Als die anderen Kinder nicht auf Roberts Ideen eingehen wollen, zerstört er blitzschnell die Burg und läuft davon.*

Solche Situationen erleben Roberts Mutter und seine Erzieherinnen häufig. Bald kommt Robert zur Schule. Darüber macht sich seine Mutter Sorgen.

Als Roberts Mutter ihren Sohn in der zuständigen Grundschule anmeldete, berichtete sie von seinen Schwierigkeiten im Bereich des Verhaltens. Es wurde vereinbart, dass die zukünftige Klassenlehrerin noch vor Beginn des Schuljahres mit Roberts Mutter sprechen wird, um Näheres zu erfahren und gut vorbereitet zu sein.

Nach der Einschulung fand sich Robert mit der neuen Situation schnell zurecht. Beim Lernen hatte er keine Probleme: Lesen, Schreiben und Rechnen erlernte er mühelos. Schwierigkeiten bereitete ihm aber immer wieder der Umgang mit den anderen Kindern, auch mit Erwachsenen. Oft traf er nicht den richtigen Ton. Sein hoher Bewegungsdrang, sein forsches Auftreten und seine häufig unberechenbaren Handlungen stießen bei den anderen Kindern auf Ablehnung. Für Robert bestand die Gefahr, in die Rolle des Außenseiters zu geraten.

Zu Roberts Mutter hatte die Klassenlehrerin, Frau Jansen, regelmäßigen Kontakt. Am Ende des 1. Halbjahres empfahl sie ihr, einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs für den Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung zu stellen. In die Beratungen des



Förderausschusses wurde auch das Jugendamt einbezogen und Roberts Mutter erfuhr dadurch, dass sie als zusätzliche Unterstützung auch Einzelfall- oder Familienhilfe in Anspruch nehmen kann.

Nachdem der sonderpädagogische Förderbedarf bestätigt wurde, informierte sich Roberts Mutter auch über die Schule mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“. Sie wollte aber, dass Robert weiterhin seine jetzige Schule besucht. Die Förderschule sah sie als „Rettungsanker“, wenn die Fördermöglichkeiten der Grundschule ausgeschöpft sein sollten.

Im gemeinsamen Unterricht wird Frau Jansen stundenweise weiterhin – wie schon in der Förderdiagnostischen Lernbeobachtung – von einer Sonderpädagogin unterstützt. Anhand des Förderplans erarbeiten sie gemeinsam z. B. stark differenzierende Unterrichtsphasen, in denen Robert, aber auch die anderen Kinder Lernangebote entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten nutzen können. Den Lehrerinnen bleibt in diesen Phasen mehr Zeit für das einzelne Kind.

Außerdem führen sie ein strukturiertes Sozialtraining für die ganze Klasse durch. Hier lernen und üben alle, wie man angemessen miteinander umgeht. Im gemeinsamen Unterricht für den Bereich „emotionale und soziale Entwicklung“ ist eine Einzelförderung die Ausnahme. Schließlich geht es ja darum, dass Robert es lernt, mit den anderen klarzukommen – und das lernt er nur in der Gemeinsamkeit.

Frau Jansen und die Sonderpädagogin konzentrieren ihre Arbeit aber nicht nur auf Robert und die Klasse. Wichtig ist auch, sich über das eigene Lehrerverhalten auszutauschen. Denn gerade im Umgang mit schwierigen Kindern ist einheitliches und konsequentes, aber auch einfühlsames und ehrliches pädagogisches Handeln ganz wichtig.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Austausch mit der Mutter. Denn Gespräche mit den Eltern schwieriger Kinder über liebevolles, konsequentes und grenzensetzendes Erziehungsverhalten auch zu Hause sind von besonderer Bedeutung. „Probleme im Bereich des Verhaltens sind kein Schicksal. Gerade der Veränderungs-

wille der Eltern kann hier Berge versetzen“, so die Erfahrungen der Sonderpädagogin.

Seit Kurzem ist Robert auch in psychologischer Betreuung. Seine Mutter kümmert sich nun außerdem um Einzelfallhilfe. Dafür musste sie beim Jugendamt einen entsprechenden Antrag stellen. Eine Einzelfallhilfe hat mit dem schulischen Unterricht direkt nichts zu tun. Sie beinhaltet vielmehr praktische Hilfen bei Schwierigkeiten in der Familie, in der Schule und der Freizeit. Gemeinsam mit den Familien wird dann nach passenden Lösungen gesucht. Im weiterhin anstrengenden Alltag mit Robert erhofft sich seine Mutter davon Unterstützung, Zuspruch und auch ein wenig Entlastung. In der Schule hat sich die Situation zurzeit etwas entspannt, aber sie weiß, dass das Berge versetzen viel Zeit und vor allem viel Kraft kostet!

#### **Konrad – Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“**

##### **Konrad lebt mit einer Lähmung**

Durch eine spastische Lähmung ist Konrad in seiner körperlichen und motorischen Entwicklung stark eingeschränkt. Nach dem Besuch einer Integrationskita war der Übergang in die Grundschule seines Heimatortes von anfänglichen organisatorischen Schwierigkeiten und ersten Berührungängsten der Lehrkräfte begleitet. Jetzt besucht Konrad den gemeinsamen Unterricht schon in der Jahrgangsstufe 6.

Konrads Eltern wollten, dass ihr Sohn gemeinsam mit seinen Freunden aus der Kita in die Grundschule des Wohnortes geht. Deshalb suchten sie das Gespräch mit der Schule, organisierten einen Kontakt zwischen der zukünftigen Klassenlehrerin, Frau Peters, und Konrads Kita, sprachen mit weiteren Lehrkräften und besuchten gemeinsam mit Konrad die Schule. So konnten Berührungängste abgebaut werden. Ihre anfänglichen Befürchtungen kann sich Frau Peters heute nicht mehr erklären: „Ich hatte wohl einfach Angst, dass ich mit Konrads Behinderung im Unterricht nicht richtig umgehen könne. Mehr noch als die Kinder der Klasse musste ich lernen, dass es normal ist, verschieden zu sein.“

Damit Konrad mit seinem Rollstuhl einen barrierefreien Zugang zur Schule und in einzelne Unterrichtsräume hatte, mussten auch bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Eine Schräge und entsprechende Sanitäreinrichtungen wurden eingebaut. Da für einen Aufzug erhebliche bauliche Kosten angefallen wären, wurde eine Alternative gefunden, die sich letztendlich über die ganze Schulzeit bewährte: Für Konrads Klasse wurde der Unterricht immer so organisiert, dass größere Treppen nicht überwunden werden mussten.

Andere Hindernisse konnten anfangs nur mithilfe eines Zivildienstleistenden überwunden werden, der Konrad in den ersten Jahren seiner Schulzeit zur Seite stand. Das war nicht immer leicht und oft hatte sich Konrad eine bequemere Variante gewünscht. Inzwischen ist er jedoch so selbstständig und körperlich geschickt, dass er für die meisten Hindernisse keine Hilfen mehr benötigt, auch nicht außerhalb der Schule, wo es nicht immer Schrägen oder Aufzüge gibt. Dies hat auch sein Selbstbewusstsein erheblich gestärkt. Was für Konrad anfänglich mit Nachteilen verbunden war, hat sich damit im Laufe der Zeit bei der Entwicklung seiner Selbstständigkeit sogar als Vorteil erwiesen.

Für ein anderes körperbehindertes Kind wäre das vielleicht nicht so möglich gewesen. Jede Entscheidung ist deshalb als Einzelfall zu betrachten.

Konrads Integration in die Klasse und den Unterrichtsalltag verlief größtenteils reibungslos. Unterstützung erhielt Frau Peters in den zurückliegenden Jahren von einer qualifizierten Sonderpädagogin.

Einzig im Fach Sport wurde eine Lösung bevorzugt, wonach Konrad überwiegend allein gefördert wurde. Zensuren erhielt er in diesem Fach nicht. Das fand Konrad schade.

Durch den Austausch mit erfahrenen Lehrkräften und durch Fortbildungen wissen auch Konrads Lehrerinnen und Lehrer mittlerweile, dass es für dieses Fach Möglichkeiten eines gemeinsamen Unterrichts gibt.

Weitere individuelle Regelungen wurden für das Anfertigen schriftlicher Arbeiten gefunden, da Konrad aufgrund seiner Beeinträchtigung nicht so zügig schreiben konnte wie die anderen Kinder. Solche und ähnliche Vereinbarungen sind auf der Grundlage des gesetzlich verankerten Nachteilsausgleichs möglich.

Frau Peters zieht insgesamt eine positive Bilanz, bleibt sich selbst gegenüber aber immer noch kritisch: „Im gemeinsamen Unterricht konnten wir für Konrad viel erreichen, ohne das besondere Engagement der Eltern des Jungen wäre das aber nicht möglich gewesen.“

Zum nächsten Schuljahr wechselt Konrad in den gemeinsamen Unterricht einer Oberschule. Er freut sich besonders darauf, dass er dort am Sportunterricht teilnehmen kann und sogar Zensuren erhält. Da die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung an dieser Schule schon seit Längerem zum Alltag gehört, hat man sich auf Unterrichtsformen und Bewertungskriterien im Fach Sport für diese Kinder einigen können.

Auch an Oberschulen werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf weiterhin durch sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte unterstützt. Hilfestellung im Unterricht, Elternberatung, Fragen des Nachteilsausgleichs oder Einzelförderung bleiben zentrale Förderaspekte.

Zum Förderkonzept Konrads zukünftiger Schule gehört es jedoch, auch den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf schrittweise mehr Selbstständigkeit abzuverlangen. Die Vorbereitung auf das Leben läuft also auf Hochtouren!

Für Konrad ist das nichts Neues. ■

# Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“

## Eine kurze Beschreibung

Wenn Eltern es wünschen oder wenn in der Grundschule die notwendigen Bedingungen für eine Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der „emotionalen und sozialen Entwicklung“ nicht geschaffen werden können, kann der Besuch der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ eine Alternative sein.

Diese Schule hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler emotional so intensiv zu unterstützen und im Bereich des Sozialverhaltens zu fördern, dass sie möglichst bald wieder in die Grundschule wechseln. Die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „soziale und emotionale Entwicklung“ werden deshalb auch als „Durchgangsschulen“ bezeichnet. Sie umfassen im Land Brandenburg grundsätzlich nur die Jahrgangsstufen 1 bis 6. Der Unterricht erfolgt nach dem Rahmenlehrplan der Grundschule. Entsprechend der Zielstellung dieser Schulform sollten die Kinder in der Regel nicht länger als zwei Jahre dort verbleiben. Daraus ergibt sich der besondere Anspruch an das Förderkonzept dieser Schule.

Die Aufgabe der Lehrkräfte besteht darin, den Kindern Möglichkeiten zu eröffnen, aktuelle Belas-

tungen aus ihrem Umfeld zu verarbeiten, über eigene Verhaltensweisen zu reflektieren und ihnen Alternativen aufzuzeigen. Eine große Rolle spielen deshalb besondere Formen des sozialen Lernens und des angemessenen Umgangs mit Konfliktsituationen.

Im Vergleich zur Situation in der allgemeinen Schule bieten die kleinen Klassen vorübergehend eine Entlastung. Besonderes pädagogisches Geschick erfordert die in diesen Klassen vorzufindende Konzentration von Schülerinnen oder Schülern mit schwerwiegenden und umfänglichen Verhaltensproblemen. Das Ziel der Lehrkräfte ist es deshalb, diese Kinder so bald wie möglich in ein lebensnahes soziales Umfeld für die Entwicklung angemessener Verhaltensweisen durch entsprechende Vorbildwirkungen anderer Kinder zurückzuführen. Der damit verbundene Besuch der wohnortnahen Grundschule kann schrittweise und mit pädagogischer Begleitung durch die Lehrerinnen und Lehrer dieser Schule organisiert werden.

Einen besonders großen Stellenwert hat in allen Phasen die Arbeit mit Ihnen, den Eltern. Denn nur die gut abgestimmte und kontinuierliche Unterstützung des Kindes durch alle Beteiligten sichert eine optimale Förderung und schnellstmögliche Eingliederung in das gewohnte Lebensumfeld des Kindes. ■



# Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ – ein Erfahrungsbericht



Für Schülerinnen und Schüler mit lang anhaltenden, schwerwiegenden und umfänglichen Lernproblemen, für die sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich „Lernen“ festgestellt wurde und deren Eltern im gemeinsamen Unterricht keine ausreichende Lösung sehen, kann die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ eine Alternative sein.

Eine Rückschulung in die zuständige Grundschule oder eine Oberschule ist grundsätzlich möglich, wenn Eltern dies im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts wünschen oder die schulische Entwicklung es erwarten lässt, dass die Schülerinnen oder Schüler den Abschluss der allgemeinen Schule erreichen.

## **Erfahrungsbericht einer Mutter**

Mein Sohn Patrick geht in die 3. Klasse. Er wurde in die nahe gelegene Grundschule eingeschult. Schon nach kurzer Zeit merkte die Klassenlehrerin, Frau Hansen, dass mein Patrick beim Lernen besondere Unterstützung braucht. Ich konnte einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen und bald darauf kam eine weitere Lehrerin – Frau Werner – zeitweilig mit in die Klasse. Ich kannte sie schon vom Sehen und erfuhr, dass sie eine sonderpädagogische Ausbildung hatte und Frau Hansen darin unterstützte, Patrick individuell zu fördern. Dadurch sollte gleichzeitig festgestellt werden, wo genau Patricks Probleme liegen und welche Methoden gerade für ihn geeignet sind, um in der

Schule mitzukommen. Auch ich hatte in der Zeit viele Gespräche mit Frau Hansen und musste lernen, Patrick so zu akzeptieren, wie er ist.

Auch Patrick veränderte sich in dieser Zeit. Trotz der Hilfen von Frau Hansen und Frau Werner wurde er immer ruhiger und zog sich in sich zurück. Das beunruhigte mich. Zu Beginn der 2. Klasse wurde das Feststellungsverfahren dann mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass Patrick sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich „Lernen“ hat.

Patrick hätte auch an seiner Grundschule bleiben können. Frau Hansen und Frau Werner waren ja ein eingespieltes Team und ich hatte großes Vertrauen zu ihnen. Aber Patrick machte mir Sorgen und ich glaube, dass ich die richtige Entscheidung getroffen habe: Jetzt besucht er die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“. Hier wird nach dem Rahmenlehrplan für diese Schulform unterrichtet. Dieser orientiert sich grundsätzlich an den Bildungs- und Erziehungszielen der allgemeinen Schulen. Mit Blick auf die allgemeinen und besonderen Lernschwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler wird der Lernstoff aber im Umfang den Inhalten und den Leistungsanforderungen an ihre Möglichkeiten angepasst.

Um den individuell sehr unterschiedlichen und besonderen Lernbedürfnissen von Patrick und den anderen Kindern gerecht zu werden, gibt es in den ersten Schuljahren zusätzliche Stunden für sonderpädagogische Maßnahmen und sogenannten Schwerpunktunterricht. Gleichzeitig steht die Aneignung lebenspraktischer Fähigkeiten im Mittelpunkt. Das gefällt Patrick gut. Auch sonst ist er in der „neuen“ Schule gut angekommen. Obwohl er noch immer etwas unsicher auftritt, ist sein Selbstvertrauen doch gewachsen. Patrick lernt jetzt in einer kleineren Klasse und findet mehr Kinder mit sozialen Gemeinsamkeiten. Er zählt jetzt auch zu den „Guten“. Besonders stolz bin ich auf ihn, weil er den Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln jetzt schon allein bewältigt, nachdem wir mehrmals gemeinsam geübt haben. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass die Kontakte zu seiner alten Klasse und zu seinen Freunden erhalten bleiben. ■

# Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ – ein „Tag der offenen Tür“

## „Unser Besuch in der Förderschule“

Wir, Eltern eines Kindes mit geistiger Behinderung, das bald in die Schule kommt und den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ hat, stehen vor der Wahl: „Welche Schule ist für unser Kind geeignet?“

So besuchen wir eine infrage kommende Förderschule und werden von einer angenehmen Atmosphäre empfangen.

Wir nehmen als Erstes die Räumlichkeiten wahr. Die Schule wurde modernisiert und behindertengerecht ausgebaut. Es gibt neben den Klassenräumen Gruppenräume, Therapieräume für physiotherapeutische und logopädische Angebote, einen modern ausgestatteten Computerraum, kleine Räume für Einzelunterricht und Wahrnehmungsförderung sowie einen Musikraum. Hier können die Kinder nicht nur Musik hören und singen, sondern auch Klangerfahrungen sammeln und den Umgang mit Instrumenten lernen.

In der Lehrküche sehen wir, wie die Schülerinnen und Schüler Kuchenteig rühren und Äpfel schneiden. Von ihnen erfahren wir, dass Kochen, Backen und auch das Einkaufen der Zutaten zum regelmäßigen Unterricht in der Hauswirtschaft gehören.

Die Vielfalt der Möglichkeiten trägt dazu bei, den sehr unterschiedlichen Entwicklungsständen der Schülerinnen und Schüler bis hin zu schweren Mehrfachbehinderungen oder z. B. zusätzlichem autistischem Verhalten gerecht zu werden.

Wir kommen mit der Lehrerin einer Klasse ins Gespräch und erfahren, dass alle Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Ganztagschulen sind und in einer Klasse in der Regel nicht mehr als acht Schülerinnen und Schüler lernen. Das schafft Freiraum, der für Kinder z. B. mit einem Rollstuhl auch benötigt wird.

Der Schultag beginnt um 8.00 Uhr und endet um 15.00 Uhr. Am Freitag ist um 13.30 Uhr Schul-



schluss. Das Ganztagsangebot erfolgt auf der Grundlage des Rahmenlehrplans der Schule für den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

Das Besondere an diesem Rahmenlehrplan ist, dass nicht Unterrichtsfächer, sondern Leitthemen wie zum Beispiel „Der Mensch in der Gesellschaft“ so aufbereitet werden, dass sie für die Kinder fassbar und erlebbar sind. Im Unterricht werden die Inhalte der verschiedenen Unterrichtsfächer nach ganzheitlichem Ansatz berücksichtigt. Das heißt, es wird nicht nach einzelnen Fächern, sondern in sinnvollen Zusammenhängen und besonders handlungsorientiert unterrichtet.

Die Anforderungen an die Kinder sind entsprechend ihrem geistigen Entwicklungsstand innerhalb einer Klasse sehr unterschiedlich, deshalb gibt es auch keine „genormten“ Zensuren, sondern eine dem Entwicklungsfortschritt des einzelnen Kindes angemessene motivierende Bewertung.

Neu war für uns, dass unser Kind an dieser Schule auch seine Berufsschulpflicht erfüllen kann und mit speziellen Angeboten in entsprechenden Fachräumen auf die Erwerbstätigkeit vorbereitet wird.

Der Schulalltag ist den besonderen Bedürfnissen der Kinder durch einen gut strukturierten Tagesablauf angepasst. Dieser berücksichtigt den Wechsel von Blockunterricht, Einzeltherapien, Einzelförderung und gelenkten pädagogischen Betreuungsangeboten in besonderer Weise.

Wir sehen an der Tafel den Stundenplan der Klassen für diesen Tag. Er ist in Bildern, Symbolen und Schrift dargestellt, sodass er für jedes Kind lesbar ist.

Im Musikraum wird gerade ein Programm aufgeführt. Hier sind nicht nur die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ die Akteure, sondern auch Kinder einer benachbarten Grundschule. Gemeinsam haben sie für das Programm geprobt und führen es nun unter großem Beifall der Zuschauer auf.

Wir erfahren, dass die Förderschule schon seit einigen Jahren mit der Grundschule kooperiert. Es werden gemeinsame Schulhöhepunkte begangen, aber auch Unterrichtsprojekte oder bestimmte Unterrichtsvorhaben zusammen durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei voneinander.

Kooperationen mit anderen Schulen und Institutionen, Exkursionen oder das Nutzen außerschulischer Bildungsangebote gehören an der Schule zum Schulalltag.

Wir verabschieden uns mit einem guten Gefühl. Wir werden mit unserem Kind wiederkommen, damit es sich einen Eindruck verschaffen und seine Meinung bilden kann. ■

# Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“



## „Brandenburgische Schule für Blinde und Sehbehinderte Königs Wusterhausen“

Wenn man das große bewaldete Gelände der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs Wusterhausen betritt, begegnet man einer beruhigenden Atmosphäre, die historisch Gewachsenes mit Neuem verbindet.

Die Schule verfügt über sehr gute Voraussetzungen, um Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Sehen“ zu fördern. Dies bezieht sich sowohl auf die Möglichkeiten an der Schule selbst als auch auf ihre Angebote, andere Schulen im Land Brandenburg, an denen sehbehinderte Kinder im gemeinsamen Unterricht lernen, zu unterstützen.

Das Besondere der Schule besteht darin, dass sie Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Sehen“ von der Jahrgangsstufe 1 bis zur Jahrgangsstufe 13 ein Bildungsangebot unterbreiten kann.

### Weitere Besonderheiten der Schule in Kürze:

- In der Primarstufe und der Sekundarstufe I wird sowohl nach dem Rahmenlehrplan der allgemeinen Schule als auch nach dem Rahmenlehrplan der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ unterrichtet.
- Das Erlernen der Kurzschrift (bei Bedarf ab Jahrgangsstufe 4), der Brailleschrift (Blindenschrift) und das Erlernen des Umgangs mit der elektronischen Schreibmaschine und dem PC gehören zum Regelangebot.
- Wahrnehmungstraining mit Musik zur Entwicklung des Körpergefühls, Unterrichtsstunden „Orientierung und Mobilität“ sowie „Lebenspraktische Fertigkeiten“ werden in den Unterrichtsalltag integriert.
- Berufsvorbereitende Maßnahmen sind in besonderem Maße auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.

Vieles mehr finden Sie auf den sehr übersichtlich und detailreich gestalteten Internetseiten der Schule unter: [www.sehgeschaedigtenschule.net](http://www.sehgeschaedigtenschule.net).

Die Brandenburgische Schule für Blinde und Sehbehinderte Königs Wusterhausen hat einen überregionalen Auftrag für die schulische Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Sehen“. Damit hat sie die Aufgabe übernommen, für die fachliche Qualität der sehbehinderungsspezifischen Förderung von Kindern im gesamten Land Brandenburg Sorge zu tragen und den Lehrkräften und Kindern entsprechende Unterstützung zuteil werden zu lassen. Dazu gehören neben der Versorgung mit blindenspezifischen Lehrmitteln auch Angebote zur Fortbildung für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die im gemeinsamen Unterricht eingesetzt sind. Die Schule in Königs Wusterhausen sorgt dafür, dass sich die Eltern auf die fachliche Unterstützung bei der Gestaltung eines blindenspezifischen Unterrichts am Wohnort verlassen können.

Eltern entscheiden sich für ihr Kind oft für den gemeinsamen Unterricht am Wohnort anstelle einer sonst notwendigen Wohnheimunterbringung oder langer Fahrwege. Sie genießen damit den Vorteil, dass ihr Kind weiterhin über die gesamte Woche zu Hause bleiben kann. Damit geben sie dem Bedürfnis einer intensiven Eltern-Kind-Beziehung auch während der Schulwoche den Vorrang. Im Einzelfall kann das insbesondere für die Entwicklung des jüngeren Schulkindes eine gute Entscheidung sein.

Andererseits können ein Wechsel an die Brandenburgische Schule für Sehbehinderte in Königs Wusterhausen und eine damit verbundene Wohnheimunterbringung jederzeit erfolgen. Im späteren Schulalter kann dies für das Kind durchaus Vorteile z. B. beim dann einsetzenden Fachunterricht oder bei der Entwicklung der Selbstständigkeit haben. Denn gerade auch dieser Aufgabe sehen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderer Weise verpflichtet. Die Schülerinnen und Schüler auf ein selbstbestimmtes Leben mit Sehbehinderung vorzubereiten und das individuell mögliche Maß an Selbstständigkeit zu entwickeln, gehört zu den pädagogischen Leitlinien der Schule. ■

# Klassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ (Förderklassen)

## Ein Interview

Frau Ludwig ist Sonderpädagogin für den Förderschwerpunkt „Sprache“. Sie verfügt über langjährige Erfahrungen in der Förderung sprachauffälliger Kinder. An der Grundschule, an der sie gemeinsam mit einer Kollegin Schülerinnen und Schüler mit schwerwiegenden Sprachstörungen in Förderklassen unterrichtet, arbeitet sie seit zehn Jahren. Deshalb weiß sie sehr gut, welche Fragen und Überlegungen, manchmal auch Sorgen, die Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler bewegen.

Um Ihnen Einsicht in den Alltag einer Förderklasse zu geben, beantwortet sie in einem Interview für diese Broschüre Fragen von Frau Rosenberg, die ebenso Eltern in Beratungsgesprächen häufig stellen. Die Antworten können Ihnen einen Eindruck vermitteln, wie in den Förderklassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ im Allgemeinen gearbeitet wird.

**Frau R.: Welche Kinder nehmen Sie auf?**

Frau L.: Wir unterrichten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Sprache“.

**Frau R.: Was heißt sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich „Sprache“?**

Frau L.: Das heißt, dass die Kinder schwerwiegende, lang anhaltende und umfangreiche Sprachprobleme haben. Diese sind so gravierend, dass absehbar ist, dass sie die Anforderungen der allgemeinen Schule nicht ohne zusätzliche Unterstützung bewältigen werden. In den meisten Fällen haben die Kinder bereits im Rahmen der Frühförderung sprachtherapeutische Angebote wahrgenommen. Meistens sind sie auch weiterhin in logopädischer Behandlung.

**Frau R.: Kann man sagen, dass diese Förderklassen ein Bildungsangebot für Kinder sind, deren Sprachstörungen besonders komplex sind?**

Frau L.: Ja. Kinder, die unsere Förderklasse besuchen, benötigen diese spezifische Form der pädagogischen Unterstützung aus logopädischer, mitunter medizinischer und nicht selten auch psychologischer Sicht.

**Frau R.: Wie wird festgestellt, welche Kinder in die Förderklassen gehen?**

Frau L.: Dies geschieht in den meisten Fällen vor der Einschulung oder im ersten Schuljahr mit einem Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. In diesem Zusammenhang haben die Eltern die Wahl, ihr Kind in den gemeinsamen Unterricht oder in die Förderschule zu geben. Da Förderklassen die Funktion der Förderschule erfüllen, ist unsere Klasse eine Alternative zum gemeinsamen Unterricht.

**Frau R.: Wird jährlich eine Klasse nur in Ihrer Schule eröffnet oder gibt es in Ihrer Nähe noch weitere Förderklassen?**

Frau L.: Ja. An unserer Grundschule gibt es in jedem Jahr eine Förderklasse „Sprache“. Wo es an anderen Grundschulen noch weitere Förderklassen gibt, kann man beim zuständigen staatlichen Schulamt erfragen.

**Frau R.: Wie lange bleiben die Kinder in der Förderklasse?**

Frau L.: An unserer Schule besteht eine Förderklasse immer zwei Jahre. Das heißt, dass in der 2. Klasse erneut ein Feststellungsverfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durchgeführt wird. Damit wird überprüft, ob das Kind auch über die Jahrgangsstufe 2 hinaus sonderpädagogische Unterstützung benötigt. Wenn dies der Fall ist, wird es in den meisten Fällen in der Grundschule des Heimatortes im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts besondere Unterstützung durch eine sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkraft im Bereich „Sprache“ erhalten.

Nach den Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogik-Verordnung können Förderklassen bei weiter bestehendem Bedarf auch nach der 2. Klasse fortgeführt werden.

**Frau R.: Wechseln alle Kinder nach dem Besuch der Förderklasse in die zuständige Grundschule des Heimatortes?**

Frau L.: Die Kinder der Sprachförderklasse kommen nicht alle aus dem Wohngebiet in der Nähe



unserer Schule, sondern größtenteils aus anderen Stadtteilen sowie umliegenden Städten und Gemeinden. Deshalb gehen sie nach Abschluss der Sprachförderung an unserer Schule dann in der Regel in die für ihre Wohnung zuständige Grundschule.

Im Einzelfall ist es mit Genehmigung des staatlichen Schulamts auch möglich, an unserer Schule zu bleiben, wenn das für alle Beteiligten vorteilhaft ist.

Auch ein Wechsel an die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ ist möglich. Förderschulen gibt es jedoch nur noch in Potsdam und Cottbus, ansonsten hat sich auch für diesen Förderschwerpunkt die wohnortnahe Einrichtung von Förderklassen an allgemeinen Schulen erfolgreich durchgesetzt.

**Frau R.: Wie gelingt den Kindern der Wechsel in die allgemeine Schule?**

Frau L.: Das ist natürlich von Kind zu Kind verschieden. Der Neustart klappt nach unseren Erfahrungen dann gut, wenn die Kinder schon im

letzten Jahr der Förderklasse auf den Übergang vorbereitet werden. Deshalb nehmen wir rechtzeitig Kontakt mit den künftigen Klassenlehrkräften auf und informieren über den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler. Zum Ende des zweiten Halbjahres der Jahrgangsstufe 2 erhalten die Kinder dann die Gelegenheit, „Schnuppertage“ in ihrer zukünftigen Klasse zu absolvieren. Das hilft, Hemmungen oder Ängste abzubauen. Übrigens fahren die Kinder täglich nach Unterrichtsschluss in ihre Heimatorte zurück und besuchen dort am Nachmittag einen Hort oder eine Tagesgruppe. Das hat den Vorteil, dass sie die sozialen Kontakte zu den Kindern ihrer Wohnumgebung oder aus der Kindergartenzeit nicht verlieren. Auch der Wechsel nach Beendigung der Sprachförderung an unserer Schule fällt dann nicht so schwer, weil sie häufig schon Freunde haben.

**Frau R.: Wie wird der tägliche Transport der Kinder finanziert?**

Frau L.: Für den Besuch einer Förderklasse gelten die gleichen Regelungen wie für Kinder, die eine Förderschule besuchen. Dafür erlässt jeder



Landkreis eine eigene Satzung, die Sie im Schulverwaltungsamt erfragen können.

**Frau R.: Nach welchen Lehrplänen unterrichten Sie?**

Frau L.: In allen Förderklassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ des Landes Brandenburg wird nach den Rahmenlehrplänen der Grundschule unterrichtet. Eltern müssen also nicht befürchten, dass ihr Kind nach dem Besuch der Förderklasse in der allgemeinen Schule den „Anschluss“ nicht findet. Denn es lernt in der Förderklasse alles das, was es in der regulären Grundschulklasse auch lernen würde – nur eben unter veränderten Bedingungen und auf der Grundlage spezifischer Methoden.

**Frau R.: Wie sehen diese besonderen Bedingungen und Methoden aus?**

Frau L.: Die Anzahl der Kinder ist mit maximal 12 pro Klasse begrenzt. Deshalb können wir unseren Raum z. B. übersichtlich strukturieren und haben Freiraum für verschiedene Aktivitäten, bei denen wir auf spezifisches Sprachfördermaterial zurückgreifen können.

Unser methodisches Vorgehen orientiert sich konsequent an der Weiterentwicklung der sprachlichen Fähigkeiten der Kinder – die Arbeit an der Sprache ist deshalb immer Bestandteil des Unterrichts. So führen wir z. B. täglich Übungen zur Verbesserung der Artikulation und der Mundmotorik durch, üben durch Vor- und Nachsprechen oder erfassen Silben, um Wortbildungen vorzubereiten. Ganz bewusst planen wir sprachintensive Handlungen ein und üben diese im Spiel oder im dialogischen Sprechen.

Eine besondere Methode, nach der wir in unserer Schule arbeiten, ist z. B. der „Kieler Leseaufbau“. Sie wurde ursprünglich für lernschwache Kinder entwickelt, eignet sich aber auch für sprachbehinderte Kinder, da sie oft große Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Schreibens haben. Dieser gestufte Leselehrgang zeichnet sich dadurch aus, dass die Anforderungen durch kleine Steigerungen nach und nach erhöht und damit den individuellen Fähigkeiten der Kinder ange-

passt werden. Unterstützt wird der Prozess des Lesen- und Schreibenlernens durch Lautgebärden. Das bedeutet, dass jedem Laut bei seiner Einführung zugleich mit dem Buchstaben ein Handzeichen zugeordnet wird. Laut und Buchstabe erhalten damit eine ganz anschauliche Merkhilfe. Übrigens kann diese Methode auch in ganz normalen Grundschulklassen angewendet werden, wenn Lehrkräfte davon überzeugt sind und eine entsprechende Fortbildung besucht haben.

**Frau R.: Was erwarten Sie von den Eltern?**

Frau L.: Mitarbeit!!! Man muss ganz deutlich sagen, dass die Sprachentwicklung des Kindes nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Eltern den Prozess tatkräftig unterstützen. Das bedeutet, dass sie auch zu Hause regelmäßig mit ihrem Kind üben. Wichtig ist, engen Kontakt zu den Lehrkräften zu halten, um sich darüber auszutauschen, mit welchen Strategien und Methoden das Kind effektiv von den Eltern unterstützt werden kann. ■

# Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“ – eine Schule stellt sich vor – „Wilhelm-von-Türk-Schule Potsdam“



## Liebe Eltern,

an dieser Stelle möchte ich Ihnen auch unsere Schule vorstellen. Sie trägt den Namen „Wilhelm-von-Türk“ und ist die einzige mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“ im Land Brandenburg.

Kinder und Jugendliche von den Jahrgangsstufen 1 bis 10 lernen hier unter einem Dach und werden nach den Rahmenlehrplänen der Grundschule, der Sekundarstufe I und nach dem Rahmenlehrplan der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ unterrichtet.

Die Hörschädigungen unserer Schülerinnen und Schüler sind in Art, Grad und Auswirkung sehr unterschiedlich; unterschiedlich sind auch ihre Kommunikationsfähigkeiten.

So verständigen sich viele lautsprachlich, einige verwenden lautsprachunterstützende Gebärden und andere kommunizieren gebärdensprachlich.

Während einige Schülerinnen und Schüler seit ihrer Einschulung hier lernen, gibt es viele, die erst im Laufe ihrer Schulzeit aus dem gemeinsamen Unterricht zu uns gekommen sind, manche sogar erst in der Sekundarstufe.

Kinder und Jugendliche, die nicht jeden Tag nach Hause fahren können, wohnen während der Schulwoche im Wohnheim, die anderen fahren täglich allein oder werden von den Fahrdiensten befördert.

Die individuelle Förderung orientiert sich grundsätzlich an den individuellen Voraussetzungen der Schülerin bzw. des Schülers. Der Förderplan wird gemeinsam mit den Eltern erstellt und halbjährlich aktualisiert. Er beinhaltet konkrete Schritte für die Entwicklung der einzelnen Kompetenzen. Die Entwicklung der kommunikativen Kompetenz steht dabei natürlich im Mittelpunkt.

Eine ständige sonderpädagogische Diagnostik ist grundlegende Voraussetzung für die Förderung, die sich dann sehr vielfältig gestaltet und verschiedene Bereiche umfasst (z. B. Hör-Sprech-Spracherziehung oder Psychomotorik).

Eingeschlossen in diesen Prozess sind eine Lern- und Leistungsdiagnostik sowie die pädaudiologischen Untersuchungen. Das bedeutet, dass das Hörvermögen der Schüler regelmäßig überprüft wird und eine pädagogische Audiometrie stattfindet.

Der Schulalltag gestaltet sich sehr abwechslungsreich. Grundsätze der allgemeinen Pädagogik bestimmen ihn ebenso wie die hörgeschädigtenspezifische didaktisch-methodische Gestaltung. Anders als an den Regelschulen gibt es bei uns das Unterrichtsfach „Hörgeschädigtenkunde“. Unterrichtet wird es ab Klasse 1. In diesem Fach erfahren die Schülerinnen und Schüler mehr über sich selbst, ihre Schädigung, über Möglichkeiten der Kompensation, technische Hilfsmittel, gesetzliche Bestimmungen und ihnen zustehende unterstützende Maßnahmen.

Zudem wird das Erlernen der Deutschen Gebärdensprache angeboten. Ab Klasse 7 ist sie ein Fach des Wahlpflichtunterrichts. Bewährt hat sich, dass besonders für die Entwicklung der sozialen Kompetenz ab Klasse 7 eine Unterrichtsstunde zielgerichtet genutzt wird.

Als Kompetenzzentrum für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“ führen wir eine überregionale Beratungsstelle, die landesweit dafür die Verantwortung trägt, auch Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Hören“, die im gemeinsamen Unterricht lernen, die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Dazu werden für die Lehrkräfte der Schulen Fortbildungen angeboten und thematische Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durchgeführt.

Um weitere Informationen zu erhalten, empfehle ich Ihnen einen Besuch in der Schule oder einen Blick auf das Schulportal:  
[www.bildung-brandenburg.de](http://www.bildung-brandenburg.de)  
und unsere Homepage: [www.tuerkschule.de](http://www.tuerkschule.de).

Ich wünsche Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn unabhängig vom Lernort eine erfolgreiche Schulzeit.

Mit freundlichem Gruß  
Uta Kapp

# Eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“, die keine mehr ist

## Die integrativ-kooperative Grundschule und die integrativ-kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Birkenwerder

Aus der Körperbehindertenschule mit Abiturstufe in Birkenwerder, nördlich von Berlin, entstanden Anfang der 1990er-Jahre eine Grundschule und eine Gesamtschule, deren bauliche und räumliche Bedingungen den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße entsprechen.

Die Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder bietet für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung jetzt besondere Möglichkeiten, die die Vorteile der Grundschule und einer Förderschule in sich vereinigen. Diese Form ist im Land Brandenburg nicht mehr einzigartig und dient auch weiterhin als Vorbild für Schulträger von Förderschulen beim Zusammenschluss mit einer allgemeinen Schule.



## Das Besondere im Detail:

- Die Schule hat meist 3 bis 4 Klassen in einer Jahrgangsstufe nebeneinander. Hier bestehen Klassen im gemeinsamen Unterricht („Integrationsklassen“), Kooperationsklassen („Förderklassen“) für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung und herkömmliche Klassen (allgemeine Klassen) in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 nebeneinander.
- Die Schule sieht es als grundlegenden und beständigen Schwerpunkt, vorrangig gemeinsamen Unterricht zu gestalten. Damit bietet sie auch schwer und schwerst mehrfachbehinderten Schülerinnen und Schülern im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung das ihnen individuellen Möglichkeiten entsprechende Maß an schulischer und gesellschaftlicher Teilhabe.
- Bei Bedarf werden Klassen auch jahrgangsstufenübergreifend geführt. Das ist z. B. dann der Fall, wenn es pädagogisch angezeigt ist, Kinder nicht entsprechend ihrem Alter, sondern entsprechend ihren individuellen Kompetenzen in Lerngruppen zusammenzufassen.
- Die Lehrkräfte aller Klassen einer Jahrgangsstufe arbeiten in einem Jahrgangsstufenteam. Dort legen sie u. a. die Entwicklungsschwerpunkte für die Kinder des Jahrgangs fest oder beraten über gemeinsame Unterrichtsvorhaben.
- Die Schule beginnt flexibel zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr und endet um 14.40 Uhr. Sie wird als Ganztagschule geführt.
- Der Unterricht ist in Blöcken von jeweils 95 Minuten mit individuellen Pausen organisiert und kann so ein breites Spektrum möglicher Lernformen organisieren: Man findet Wochenplanarbeit neben frontalen Unterrichtsphasen ebenso wie Lernen an Stationen oder Projektarbeit.



- In der Schule arbeiten qualifizierte Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal, eine Physiotherapeutin und in der Regel auch Zivildienstleistende. Damit ist eine flexible sonderpädagogische und therapeutische Förderung innerhalb des gesamten Tagesablaufes bedarfsorientiert möglich.
- An dieser Schule werden Eltern intensiv in die für sie transparente Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule einbezogen. Gleichzeitig können Eltern ihre Vorstellungen und Ideen z. B. bei der Gestaltung des Ganztagsbetriebs aktiv einbringen.
- Weitere Informationen und das umfassende Konzept der Schule finden Sie im Internet unter: [www.grundschule-birkenwerder.de](http://www.grundschule-birkenwerder.de).

Die in dieser Grundschule begonnene besondere Bildungs- und Erziehungsarbeit werden am Schulstandort Birkenwerder von der weiterführenden „Regine-Hildebrandt-Schule“ – einer integrativ-kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe – fortgeführt. Die Schülerinnen und Schüler mit und ohne körperliche Behinderungen haben hier die Möglichkeit, in einer offenen Atmosphäre zu lernen. Die Schule arbeitet nach vergleichbaren Prinzipien wie die Grundschule, wobei überwiegend Integrationsklassen gebildet werden.

Auch die „Regine-Hildebrandt-Schule“ ist eine Ganztagschule mit den entsprechenden baulichen und therapeutischen Voraussetzungen. So gibt es zum Beispiel ein barrierefreies Sportzentrum, eine kleine Schwimmhalle sowie ein Wohnheim für Schülerinnen und Schüler, die während der Schulwoche nicht nach Hause fahren können.

An der Schule können alle im Land Brandenburg möglichen Schulabschlüsse erworben werden: der Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife, der erweiterte Hauptschulabschluss/erweiterte Berufsbildungsreife, der Realschulabschluss/Fachoberschulreife sowie die allgemeine Hochschulreife/Abitur.

Ausführliche Informationen über die „Regine-Hildebrandt-Schule“ erhalten Sie auf der Homepage der Schule unter: [www.hildebrandtschule.de](http://www.hildebrandtschule.de).

Für den Süden des Landes Brandenburgs gibt es mit der „Bauhausschule“ in Cottbus eine weitere integrativ-kooperative Schule für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „körperliche und motorische Entwicklung“. Nähere Informationen zu dieser Schule finden Sie unter: [www.bauhausschule.de](http://www.bauhausschule.de).

## Sonderpädagogische Förderung und Schulporträts

Im Internet unter [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de) finden Sie unter dem Suchbegriff „Sonderpädagogische Förderung“ allgemeine Aussagen und Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung im schulischen Bereich.

Außerdem finden Sie unter der Adresse [www.bildung-brandenburg.de/schulportraits/](http://www.bildung-brandenburg.de/schulportraits/) Informationen über alle öffentlichen Schulen im Land Brandenburg. Dort können Sie nach verbindlichen Merkmalen ausgewiesene statistische Daten, aber auch selbst aufbereitete Informationen der Schulen nachlesen, die Sie interessieren.

## Ansprechpartner

### Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS)

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam  
Herr Harald Obenaus (Sonderpädagogische Förderung in der Schule)  
Tel.: 0331/866-3822

E-Mail: [rainer.kluge@masgf.brandenburg.de](mailto:rainer.kluge@masgf.brandenburg.de)  
(Vermittlung von kommunalen Behindertenbeauftragten)

### Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen (SpFB)

Im Land Brandenburg gibt es insgesamt 18 Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen. Sie sind den sechs staatlichen Schulämtern zugeordnet und in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt zu finden.

Nähere Informationen zu den Sonderpädagogischen Beratungsstellen in allen staatlichen Schulämtern erhalten Sie auch unter [www.schulaemter.brandenburg.de](http://www.schulaemter.brandenburg.de).

Dort finden Sie auch die aktuellen Telefonnummern sowie die Namen der für Sie zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

### Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg

Carl-von-Ossietzky-Str. 29, 14471 Potsdam  
Ansprechpartnerin:  
Frau Gitta Pötter  
Tel.: 0331/2909060  
E-Mail: [arbeitsstelle-ff-brandenburg@arcor.de](mailto:arbeitsstelle-ff-brandenburg@arcor.de)

Ein Verzeichnis regionaler und überregionaler Frühförder- und Beratungsstellen im Land Brandenburg finden Sie im Internet [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de) unter dem Suchbegriff „Frühförder- und Beratungsstellen“.

### Beauftragter der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen in Brandenburg

c/o Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Familie  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Ansprechpartner: Rainer Kluge  
Tel.: 0331/866-5241

### Staatliches Schulamt Brandenburg a. d. Havel

SpFB in der Stadt Brandenburg an der Havel  
Max-Herm-Straße 6  
14772 Brandenburg a. d. Havel

SpFB in der Stadt Potsdam  
Bisamkiez 107–111  
14478 Potsdam

SpFB im Landkreis Havelland  
Poststraße 15  
14612 Falkensee

SpFB im Landkreis  
Potsdam-Mittelmark  
Clara-Zetkin-Straße 195  
14547 Beelitz

 **Staatliches Schulamt  
Frankfurt (Oder)**

SpFB in der Stadt Frankfurt (O.)  
Komarow-Eck 22  
15230 Frankfurt (Oder)


SpFB im Landkreis  
Märkisch-Oderland  
Brückenstraße 80 a  
15562 Rüdersdorf

SpFB im Landkreis  
Oder-Spree  
Breitscheidstraße 7, Haus A  
15848 Beeskow

 **Staatliches Schulamt  
Eberswalde**

SpFB im Landkreis Barnim  
Mühlenstraße 19  
16321 Bernau

SpFB im Landkreis Uckermark  
Klosterstraße 32  
17291 Prenzlau

 **Staatliches Schulamt  
Cottbus**

Hauptstelle  
Blechenstraße 1  
03046 Cottbus

SpFB in der Stadt Cottbus  
August-Bebel-Straße 43  
03046 Cottbus

SpFB im Landkreis Oberspreewald-Lausitz  
Großenhainer Straße 62  
01968 Senftenberg

SpFB im Landkreis Elbe-Elster  
Schlossplatz 1a  
04910 Elsterwerda

SpFB im Landkreis  
Spree-Neiße  
Blechenstraße 1  
03046 Cottbus

 **Staatliches Schulamt  
Perleberg**

SpFB im Landkreis Prignitz  
Wittenberger Straße 45  
19348 Perleberg

SpFB im Landkreis  
Ostprignitz-Ruppin  
Ruppiner Kliniken GmbH  
Fehrbelliner Straße 38  
16816 Neuruppin

SpFB im Landkreis Oberhavel  
Berliner Straße 106  
16515 Oranienburg

 **Staatliches Schulamt  
Wünsdorf**

SpFB im Landkreis  
Dahme-Spreewald sowie  
SpFB im Landkreis  
Teltow-Fläming  
Verwaltungszentrum B  
Hauptallee 116/7  
15383 Wünsdorf

## **Kommunale Behindertenbeauftragte der Kreise und kreisfreien Städte**

### **Landkreis Prignitz**

Behindertenbeauftragte Frau Hahn  
Berliner Straße 49, 19348 Perleberg,  
Tel.: 03876/713106, Fax: 03876/713291  
E-Mail: angelika.hahn@lkprignitz.de

### **Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Behindertenbeauftragter Herr Zeller  
Niemöllerstraße 1, 14806 Belzig, Dienstgebäude  
Papendorfer Weg,  
Tel.: 033841/91653, Fax: 033841/91594  
E-Mail: udo.zeller@potsdam-mittelmark.de

### **Landkreis Oder-Spree**

Behindertenbeauftragte Frau Nikulka  
Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow,  
Tel.: 03366/351050, Fax: 03366/3511055  
E-Mail: wanda.nikulka@landkreis-oder-spree.de

### **Landkreis Elbe-Elster**

Behindertenbeauftragter Herr Brückner  
Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg/Elster,  
Tel.: 03535/461292, Fax: 03535/461242  
E-Mail: Juergen.Brueckner@LKEe.de

### **Landkreis Barnim**

Behindertenbeauftragte Frau Jäger  
Am Markt 1, 16225 Eberswalde,  
Tel.: 03334/2141335, Fax: 03334/2142336  
E-Mail: behindertenbeauftragte@lvbarnim.de

### **Landkreis Oberspreewald-Lausitz**

Behindertenbeauftragte Frau Wolschke  
Dubina-Weg 1, 01968 Senftenberg,  
Tel.: 03573/8704104, Fax: 03573/8704010

E-Mail: carola-wolschke@osl-online.de

### **Landkreis Märkisch-Oderland**

Behindertenbeauftragte Frau Gruber  
Puschkinplatz 12, 15301 Seelow,  
Tel.: 03346/850487, Fax: 03346/420  
E-Mail: buero\_landrat@landkreismol.de

### **Landkreis Dahme-Spreewald**

Behindertenbeauftragte Frau Voigt  
Reutergasse 12, 15907 Lübben,  
Tel.: 03546/201119, Fax: 03546/201109  
E-Mail: Elke.Voigt@dahme-spreewald.de

### **Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Behindertenbeauftragter Herr Masberg  
Virchowstraße 14–16, 16814 Neuruppin,  
Tel.: 03394/465435, Fax: 03394/465404  
E-Mail: gronaumasberg@aol.com

### **Spree-Neiße-Kreis**

Behindertenbeauftragte Frau Wagschal  
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst,  
Tel.: 03562/98610003, Fax: 03562/98610088  
E-Mail: m.wagschal-beauftragte@lkspn.de

### **Landkreis Havelland**

Behindertenbeauftragte Frau Steidl  
Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow,  
Tel.: 03385/5511231, Fax: 03385/5511555  
E-Mail: gabriele.steidl@havelland.de

### **Landkreis Teltow-Fläming**

Behindertenbeauftragte Frau Landmann  
Am Nuthefließ 1, 14943 Luckenwalde,  
Tel.: 03371/6081086, Fax: 03371/6089100  
E-Mail: landmann.beauftragte@teltow-flaeming.de



### **Landkreis Oberhavel**

Behindertenbeauftragter Herr Bösenberg  
Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg,  
Tel.: 03301/601485, Fax: 03301/601100  
E-Mail: albert.boesenberg@oberhavel.de

### **Landkreis Uckermark**

Behindertenbeauftragte Frau Fleischmann  
Postfach, 17281 Prenzlau,  
Tel.: 03984/702200, Fax: 03984/704099  
E-Mail: haike.fleischmann@uckermark.de

### **Stadt Cottbus**

Behindertenbeauftragte Frau Wawrzyniak  
Am Neumarkt 5, 03046 Cottbus,  
Tel.: 0355/6122017, Fax: 0355/6122103  
E-Mail: irena.wawrzyniak@neumarkt.cottbus.de

### **Stadt Brandenburg**

Behindertenbeauftragte Frau Tietz  
Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an  
der Havel, Tel.: 03381/581601,  
Fax: 03381/581604  
E-Mail: katrin.tietz@stadt-brb.brandenburg.de

### **Stadt Frankfurt (Oder)**

Behindertenbeauftragte Frau Stuchlick  
Bischofstraße 1, 15234 Frankfurt (Oder),  
Tel.: 0335/5521340, Fax: 0335/5521329  
E-Mail: sabine.stuchlick@frankfurt-oder.de

### **Stadt Potsdam**

Behindertenbeauftragter Herr Erker  
Friedrich-Ebert-Straße 79–81, 14461 Potsdam,  
Tel.: 0331/2891085, Fax: 0331/2891082  
E-Mail: helmut.erker@rathaus.potsdam.de

### **Elternorganisationen auf Landesebene**

Landeselternrat, c/o Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport, Postfach 900161,  
14437 Potsdam

### **ELTERN HELFEN ELTERN e. V.**

in Berlin-Brandenburg  
Beratungs- und Begegnungsstätte Oranienburg  
Bernauer Straße 100, 16515 Oranienburg,  
Tel.: 03301/801208

Sprechzeiten:  
Mo-Fr 9.00 bis 15.00 Uhr, Mi bis 18.00 Uhr

### **Behindertenorganisationen auf Landesebene**

#### **Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e. V. (ABB)**


Hegelallee 8, Haus 2, 14467 Potsdam,  
Tel.: 0331/2803810, Fax: 0331/2803811  
E-Mail: abb-lv.org@t-online.de  
Ansprechpartner: Herr Paul Redel

#### **LAG Selbsthilfe (LAG-SH) Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V.**

Handelsstraße 11, 16303 Schwedt/Oder,  
Tel.: 03332/521751, Fax: 03332/572219  
E-Mail: lagh.bb@t-online.de  
Ansprechpartner: Herr Strüwing

#### **Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus Land Brandenburg e. V. (ASbH)**

Ricarda-Huch-Straße 2, 14480 Potsdam,  
Tel.: 0331/6261771, -72, -73, Fax: 0331/6006000  
E-Mail: asbh-potsdam@t-online.de  
Ansprechpartnerin: Frau Franke




**Blinden- und Sehbehindertenverband  
Landesverband Brandenburg e. V.  
(BSVB)**

Heinrich-Zille-Straße 1–6, Haus 9, 03042  
Cottbus, Tel.: 0355/22549, Fax: 0355/7293794  
E-Mail: [bsvb@bsvb.de](mailto:bsvb@bsvb.de)  
Ansprechpartner: Herr Haar




**Autismus Deutschland e. V.  
Landesverband Brandenburg zur  
Förderung autistischer Menschen**

Hoher Weg 90, 14542 Werder,  
Tel.: 03327/565671, Fax: 03327/565672  
E-Mail: [martina.reinke@freenet.de](mailto:martina.reinke@freenet.de)  
Ansprechpartnerin: Frau Reinke



**Landesverband der Gehörlosen  
Brandenburg e. V.**

Lipezker Straße 48, 03048 Cottbus,  
Tel.: 0355/72990278, Fax: 0355/22779  
E-Mail: [landesverband@gl-brandenburg.de](mailto:landesverband@gl-brandenburg.de)  
Ansprechpartner: Herr Schönfeld



**Landesverband für Körper- und  
Mehrfachbehinderte Berlin-  
Brandenburg e. V.**

c/o SHB Berlin e. V., Lindenstraße 20–25,  
10969 Berlin, Tel.: 030/259375-60,  
Fax: 030/259375-61  
E-Mail: [info@lvkm-bb.de](mailto:info@lvkm-bb.de)  
Ansprechpartner: Herr Jess



**Lebenshilfe für geistig Behinderte  
Landesverband Brandenburg e. V.**

Mahlsdorfer Straße 61, 15366 Hönow,  
Tel.: 030/992895-0, Fax: 030/99289550  
E-Mail: [lebenshilfe-brandenburg@web.de](mailto:lebenshilfe-brandenburg@web.de)  
Ansprechpartnerin: Frau Meffert



**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Referat 32

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Telefon: 0331/866-3521  
E-Mail: [poststelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:poststelle@mbjs.brandenburg.de)

